

D 444/2839

Nur für den Dienstgebrauch!

Die Munition
des
28/32 cm Nebelwerfers 41
schweren Wurfrahmens 40 am gep Zgkw
schweren Wurfgeräts 40
schweren Wurfgeräts 41

1. 1. 43

4 D 444/2839

Rur für den Dienstgebrauch!

Die Munition

des

28/32 cm Nebelwerfers 41

schweren Wurfrahmens 40 am gep Zgkw

schweren Wurfgeräts 40

schweren Wurfgeräts 41

1. 1. 43

Inhalt

A. Sicherheitsvorschriften für das Zusammensetzen von 28 und 32 em Wurfkörpern

B. Wurfkörper

I. Treibsatz	7
Teile des Treibsatzes	7
Untersuchen der Treibsatzhülle, der Turbine, des Preßlings und der Zubehörteile	7
Ansertigen der Beiladung	9
Fertigmachen des Z-Körpers (Brandsatzbeiladung)	9
Laden der Treibsatzhülle	9
Zusammensetzen der Turbine und Einbringen der Beiladung in die Ringstufe	10
Fertigmachen des Treibsatzes	10
Kennzeichnen des Treibsatzes	10
II. Laden und Schußfertigmachen des 28 em Wurfkörpers Spr	11
Munitionsteile	11
Reinigen und Untersuchen des leeren Behälters	11
Füllen des Behälters	11
Kennzeichnen des Behälters	12
Zusammensetzen und Kennzeichnen des Wurfkörpers	12
Verpacken des Wurfkörpers	12
Lagern der Wurfkörper	13
Schußfertigmachen des 28 em Wurfkörpers Spr	13
III. Laden und Schußfertigmachen des 32 em Wurfkörpers Fl	13
Munitionsteile	13
Reinigen und Untersuchen des leeren Behälters	14
Füllen des Behälters	14
Zusätzliche Sicherheitsbestimmungen	15
Einsetzen der Kammerhülsenladung	16
Kennzeichnen des Behälters	17
Zusammensetzen und Kennzeichnen des Wurfkörpers	17
Verpacken des Wurfkörpers	17
Lagern der Wurfkörper	18
Schußfertigmachen des 32 em Wurfkörpers Fl	18

IV. Schußfertigmachen des 32 cm Wurfkörpers Üb	18
Munitionsteile	18
Füllen des Behälters	18
Zusammensetzen des Wurfkörpers	18
Kennzeichnen des Behälters	18
Verpacken des Wurfkörpers	18
Lagern der Wurfkörper	18
V. Exerziermunition	19
Bezeichnung	19
VI. Zerlegen des 28 cm Wurfkörpers Spr und des 32 cm Wurfkörpers H	19
Sicherheitsmaßnahmen	19
Abschrauben des Zünders und Entnahme der Zündladung	20
Entladen der Kammerhülsen	20
Entlaborieren des Treibsauses	21
Untersuchen der Behälter	22
VII. Munitionsgeräte	23
VIII. Werkstoffe, Betriebsstoffe	23
IX. Arbeitskräfte, Arbeitsleistung	24
X. Gewichtsangaben und Verpackungsmittel	26
XI. Behandeln der Munition	26
XII. Versand	26

A. Sicherheitsvorschriften für das Zusammensetzen von 28 cm und 32 cm Wurfkörpern

1. Für die Beaufsichtigung der Arbeiten und die anzuwendenden Vorsichtsmaßnahmen gilt die H. Dv. 454/7. Weitere sind 2., 3. und 47. der H. Dv. 454/9 zu beachten. Auf 194. und 195. der H. Dv. 454/7 wird besonders hingewiesen.
2. Die Munitionsfertigungsstellen müssen den in der H. Dv. 454/1 festgelegten Grundsätzen entsprechen. Als Anhalt kann die in Anlage 1 aufgestellte Zeichnung dienen.
3. Der Weg zu den Ausgangstüren des Munitionsarbeitshauses, die nach außen aufschlagen müssen, ist stets frei zu halten. Scharfe Munitionsteile dürfen nicht in den Munitionsfertigungsräumen niedergelegt werden, auch dürfen dort nicht mehr Munitionsteile lagern, als für die laufende Arbeit notwendig sind.
4. In den Munitionsfertigungsräumen dürfen sich nicht mehr Personen aufhalten, als für die Arbeit notwendig sind.
5. Die Arbeitsplätze in den Räumen sind so anzurichten, daß bei Gefahr jede Person unbehindert auf dem kürzesten Weg ins Freie gelangen kann. Die an einem eingespannten Treibsaß arbeitende Person soll sich immer auf der dem Ausgang zugekehrten Seite aufhalten, damit ihr bei Entzündung des Treibsauses von der Stichflamme nicht der Weg versperrt wird.
6. Das Arbeiten vor den Düsenöffnungen der Turbine ist verboten.
7. Gebrauchsfertiges Feuerlöschgerät muß so bereitstehen, daß es schnellstens zu greifen ist. Es darf nicht mit Munition oder Packgefäß verstellt werden.

In jedem Munitionsarbeitshaus, in dem Wurfkörper zusammengesetzt werden, müssen mindestens 6 Trockenfeuerlöscher und 2 F. N. Lösscher aufgehängt sein.

8. An Abstellräumen sind bereitzustellen:

- | | | |
|---|-----------------|---------------------------------------|
| 1 | Abstellraum für | Digl.-Preßlinge, |
| 1 | " " | Beiladungen aus Nz Man St P und Zünd- |
| 1 | " " | lunten, |
| 1 | " " | Sprengkörper aus Np 15 mit und ohne |
| | | Bohrung und Np-Stabkörper, |
| 1 | " " | Z-Körper und Zündstoffbüchsen. |

Die einzelnen Munitionsteile dürfen nur in den für diese vorgesehenen Abstellräumen abgestellt werden.

9. Die Kisten mit Digl.-Preßlingen, Beiladungen, Zündlunten, Brandfässern (Z-Körper) und Sprengkörpern aus Np mit und ohne Bohrung, Stabkörper und Zündstoffbüchsen dürfen in den hierfür bestimmten Abstellräumen nicht geöffnet werden. Sie sind stets unter Aufsicht eines Feuerwerkers oder Vorarbeiters unter einem besonders hergerichteten Vordach an der Kopfseite des Munitionsarbeitshauses einzeln zu öffnen und mit lose aufgelegtem Deckel mittels Transportkarren in den Abstellraum zu fahren.

Nach Annahme der Raumtemperatur werden die Kisten bei Gebrauch wiederum mittels Transportkarren zum Entpackungsraum gebracht.

10. Im Entpackungsraum dürfen vorhanden sein:

- | | |
|---|---|
| 1 | Kiste mit Digl.-Preßlingen, |
| 1 | Mulde " 10 Beiladungen aus Nz Man St P, |
| 1 | " " 10 Zündlunten, |
| 1 | " " 10 in Halteringen eingesetzten Z-Körpern; |

diese werden mit den Halteringen in einem besonderen Raum zusammengelegt.

11. Vom Entpackungsraum darf jeweils nur 1 Preßling, 1 Beiladung zu 10g, 1 Zündlunte sowie 1 Z-Körper mit der Rollmulde zum Einsatzraum durchgegeben werden.

12. Im Einsatzraum darf nur eine volle Kiste Stützrohre abgestellt sein, ohne daß Ausgänge hierdurch verstellen werden.

B. Wurfkörper

I. Treibsatz

Teile des Treibsatzes (vgl. Anlage 2)

13. Der 15 cm-Treibsatz DO-Wu (Digl.-Pulver) 013 D 294 besteht aus:
der 15 cm-Hülle DO-Wu — 13 C 10232 (DOH 15 Wu),
der Bodenstütze DOV B St 15 — 13 D 10404,
dem Z-Körper — 013 E 390,
dem Haltering — 013 F 389,
dem 15 cm-Preßling DO-Wu (Digl.) — DOP 15 Wu — O 13 E
466 (für Normal- oder Artismunition) oder
dem 15 cm-Preßling DQWu (Tp) — DOP 15 Wu (Tp) —
013 E 466 (für Tropenmunition),
den Stützrohren DOV — 013 F 442,
der Zündlunte DOV — 13 E 10410,
der 15 cm-Turbine DOT 15 Wu 14° — 13 B 10308 bzw. mit
der 15 cm-Turbine DOT 15 Wu (Ark) — 11 VIII D 155 vorl.,
der Ringstütze DOR St Wu — 13 E 10406,
der Beiladung aus 10 g Nz Man St P (9 × 5,6/2) — 13 E
10408,
der Aluminiumscheibe 140 Ø, Loch Ø 25, 0,05,
der Stützschraube — 13 E 10409 und
der Verschlußschraube M 10 × 1 — 13 E 2338.

Untersuchen der Treibsatzhülle, der Turbine, des Preßlings und der Zubehörteile

14. Das Reinigen und Untersuchen der Munitionsteile geschieht sinngemäß nach der H. Dv. 454/9, 9. bis 21., 33. bis 42. Das Reinigen der Gewinde hat mit der nötigen Vorsicht zu geschehen, weil die Gewinde Feingewinde sind und durch harte oder scharfe Reinigungsmittel oder Fremdkörper beschädigt werden.

Gering beschädigte Gewinde der Hüllen, Turbinen und Behälter sind von Hand nachzustrehlen. Stärker beschädigte Hüllen und Tur-

binen, die sich nicht ein- bzw. auffdrauben lassen, sind nicht zu verarbeiten, sondern zurückzustellen. Diese sind Wa Prüf 11/Ic zur weiteren Verwendung zu melden.

Die Gewinde sind vor Anstoßen zu bewahren. Werfen und hartes Anstoßen ist verboten.

15. Die Hülle DO-Wu mit den beiden Gewinden wird auf Beulen und Risse untersucht und, wenn solche vorhanden, aussortiert. Kleinere Gewindefehlungen werden mit Hilfe des Gewindenachschneiders M 140 × 1,5 für Außengewinde behoben (s. H. Dv. 454/9, 18. Abs. 1). Verschmutzte Gewinde sind mit nicht zu harten Bürsten zu reinigen. Verwendung von Stahlbürsten ist verboten.

16. Die Turbine wird sinngemäß nach 15. behandelt. Die Düsenlöcher müssen offen und unbeschädigt sein. Beschädigte Gewinde werden mit Hilfe des Gewindenachschneiders M 140 × 1,5 nachgeschnitten.

17. Preßlinge mit nachstehenden Fehlern dürfen nicht verarbeitet werden und sind zurückzustellen:

- Warzenartige, gelbliche Aufwölbungen auf der Mantelfläche,
- offene Lunker (Fehlstellen) in den Bohrungen,
- schäumige Lunkererscheinungen, die porös auf der Mantelfläche oder im Innern der Bohrungen des Preßlings erscheinen und eine meergrüne Farbe haben.

Preßlinge mit solchen Beanstandungen sind nach Fehlergruppen a) bis c) ordnungsmäßig in Transportkästen für Preßlinge zu verpacken und mit einem Inhaltszettel zu versehen, auf dem Lieferfirma, Lieferung der einzelnen Preßlinge und festgestellte Fehler genau verzeichnet sind. Diese Preßlinge sind an die Kommandantur des Schießplatzes Kimmersdorf Abt. Ma. zur Verfügung von Wa Prüf 11/Ic zu senden, unter gleichzeitiger Mitteilung an O. K. H. Wa Prüf 11.

Kleine Preßfehler, die als unterbrochene Fortsetzung der Außenhaut auftreten und durch die Fertigung der Preßlinge bedingt sind, sowie kleine flache Wülste, die sich nicht scharf absehn und nicht als Lunker erkannt werden oder rauhe graue Stellen, beeinträchtigen die Brauchbarkeit der Preßlinge nicht.

18. Die Zündlunten müssen unbeschädigt, die Stopfen an den beiden Enden vorhanden und die Bohrungen in den beiden Stopfen offen sein. Die Pulverseile darf nicht zerbrochen und nicht mehr als 1 cm vom Stopfen entfernt sein.

19. Die Beiladungen aus Nz Man St P sind zu untersuchen auf richtige Bezeichnung der Beiladung, Unbeschädigtsein des Seidentuches, auf Feuchtigkeitseinwirkungen und Zersetzungerscheinungen.

20. Z-Körper sind auf Beschädigungen der Umhüllung und Abbröckelung des Bradsatzes zu untersuchen. Die Nz-Pulverplatte auf dem Bradsatz darf nicht gebrochen sein und muß fest in der Umhüllung sitzen.

Fehlerhafte Teile nach 18. bis 20. sind zu vernichten.

21. Die Ring- und Bodenstütze sowie der Halterring und die Stützschraube dürfen an den Stellen, wo sie mit Pulver oder Beiladungen in Berührung kommen, keiner scharfen Kanten oder gar Grate haben. Diese sind mit Feile, Schaber oder Senker zu entfernen.

Anfertigung der Beiladung

22. Anfertigung und Bezeichnung der Beutel erfolgt nach 101. bis 122. der H. Dv. 454/9. Für jede Beiladung sind zwei Platten aus dünnem Seidentuch mit einem Stanzmesser 96 ♂ gesztanzen und unter Ausschließen eines Hülloches von 30 mm zusammenzunähen. Die Naht darf 5 mm vom Rand zu führen. Das Aufstempen von Gewicht, Lieferungsangaben usw. geschieht nach 156. der H. Dv. 454/9.

Die Ladung von 10 g Nz Man St P (9 × 5,6/2) wird mittels des kleinen Kartuschkülltrichters in den Beutel gebracht und das Hülloch mit der Nähmaschine zugennährt. Siehe 137. der H. Dv. 454/9. Fertige Beiladungen werden im luftdichten Pulverkasten oder Pulvertonne verpakt.

Fertigmachen des Z-Körpers (Bradsatzbeiladung)

23. Der Halterring wird mit der Tellerunterfläche nach oben auf eine saubere Unterlage gelegt. Der Z-Körper ist, mit der Pulversseite nach unten zeigend, in den Z-Körperhalter zu legen und mit Hilfe von Pappe, kleinen Filzstreifen oder mit Isolierband festzulegen. Keine Gewalt anwenden!

Laden der Treibsatzhülle

24. Zum Laden wird die Hülle auf eine Haardecke oder eine andere weiche Unterlage gestellt. Es empfiehlt sich, die Hülle durch ein aus Latten hergerichtetes Gestell vor dem Umlippen zu schützen. Der Z-Körper (Bradsatzbeiladung) wird so in die Hülle gelegt, daß die Nz-Pulverplatte nach oben zeigt. Dann wird die Bodenstütze in die Hülle geschoben und hierauf der Preßling mit der Beschriftung nach oben langsam in die Hülle gebracht. Preßlinge, die in kalten Räumen gelegen haben, beschlagen leicht. Sie sind deshalb vorher längere Zeit im Raum zu lagern, die eine höhere Temperatur als 0° C haben. Durch leichten Druck mit der Handfläche überzeugt man sich, daß der Preßling auf der Bodenstütze und diese auf dem Hüllensoden

aufsetzt. Die Festlegung des Preßlings geschieht mit Hilfe von 8 Stützrohren, welche zwischen Hüllenswand und Preßling in die Einkerbungen des Preßlings gesteckt werden. Falls der Preßling noch nicht festliegt, sind Stützrohre nach Bedarf einzuschieben. Röhrchen, die sich von Hand nicht weit genug einführen lassen, werden durch leichte Schläge mit einem Gußmihammer Nr. 1 heruntergeklopft. Keine Gewalt anwenden! Röhrchen, welche sich durch leichte Schläge nicht weiterklopfen lassen, werden abgebrochen. Durch die Mittelbohrung des Preßlings wird die Zündlunte eingeführt.

Zusammensetzen der Turbine und Einbringen der Beiladung in die Ringstütze

25. Auf die Innenseite (Gewindeseite) der Düsenfläche wird die Aluminiumscheibe, darauf die Ringstütze gelegt und diese durch die Stützschraube festgeschraubt. Sie wird mit Steckschlüssel für 30 mm Sechskant fest angezogen (vgl. 21.). Dann wird das Gewindeloch der Stützschraube von der Außenseite der Düsenplatte her mit der Verschlüsse schraube M 10 × 1 verschlossen. Darauf wird die Beiladung zu 10 g Nz Man St P (9 × 3,6/2) in die Ringstütze eingebracht und mit Klebestreifen am äußeren Rand der Abstützung festgeklebt. Die Mitte der Beiladung muß mit einem Durchmesser von mindestens 2 cm auf jeden Fall frei bleiben, darf also nicht überklebt werden, damit der Feuerstrahl die Zündlunte treffen kann.

Fertigmachen des Treibsaßes

26. Auf die geladene Treibsaßhülle wird die Turbine soweit wie möglich von Hand aufgeschraubt. Dann wird der fertige Treibsaß in den Laborier-Spannbock (013—5815) gespannt und die Turbine mit der Laborierklemmzange (013—5816) (Anlage 11) fest angezogen. Vor dem Aufschrauben der Turbine überzeugt man sich, ob die Aluminiumscheibe und die Beiladung vorhanden sind. Wird beim Aufschrauben ein Knirschen hörbar, so ist die Turbine nochmals abzuschrauben, die Lage der Beiladung zu kontrollieren und zu berichtigen. Darauf wird die Turbine erneut aufgeschraubt. Nach dem Festschrauben der Turbine auf die Hülle ist sie mit den vorgesehenen Madenschrauben gegen Lockern zu sichern.

Kennzeichnen des Treibsaßes

27. Auf der Treibsaßhülle wird in etwa 10 mm hohen Buchstaben in weißer Farbe folgendes aufschabloniert: Lieferfirma, Jahr und Lieferungs-Nr. des Preßlings, Ort, Tag, Monat und Jahr der Labierung und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen. Etwa aufschablonierte Gewichtsklassenbezeichnungen sind grau zu überstreichen.

II. Laden und Schußfertigmachen des 28 cm Wurfsörpers Spr Munitionsteile des Wurfsörpers (Anlage 3)

28. Der schußfertige 28 cm Wurfsörper Spr, Zeichnungs-Nr. 013 D 387, besteht sich zusammen aus:
 - a) dem 28 cm-Behälter — 13 D 10125 — gefüllt mit Fp 02 oder Sprengstoff 60/40 bzw. 50/50,
der Mundlochbüchse 12 — 13 E 2412,
der Verschlussschraube M 50 × 3 Preßstoff — 13 E 2305,
dem Ring für Verschlussschraube M 50 × 3 — 13 R 2528,
der Zündladung 36 Np — 13 E 3815,
dem Wgr. Z. 50* — 13 — 5815 mit Zwischenstück,
 - b) dem 15 cm-Treibsaß DO—Wu (Digl-Pulver) nach 13.

29. Zum Verschließen des Geschosmundloches geladener Wurfsörper dient die Mundlochverschlussschraube M 50 × 3 aus Preßstoff.

30. Zum Verschießen des Wurfsörpers wird zur Zündung des Treibsaßes die Verschlussschraube M 10 × 1 durch den Steckzünder 40 bzw. durch die Glühzündkette 40 mit V. ersetzt.

Reinigen und Untersuchen des leeren Behälters

31. Die Behälter werden auf Beulen und Risse untersucht. Verbeulte oder gerissene Behälter werden aussortiert, ebenso Behälter mit stark beschädigtem Gewinde. Leichte Gewindeschäden werden mit Hilfe des Gewindeschneiders M 140 × 1,5 behoben. Verschmutzte Gewinde sind mit nicht zu harten Bürsten oder Putzwolle zu säubern. Stahlbürsten sind verboten! Das Gewinde ist auf Gängigkeit zu prüfen. Hierzu kann als Behelfslehre eine Hülle mit gut gehendem Gewinde Verwendung finden (Hülle nicht zu oft benutzen, weil sich das Gewinde schnell abnutzt). Leicht verbeulte Behälter können zu Übungsgeschossen verwendet werden.

Füllen des Behälters

32. Das Füllen der 28cm-Behälter Spr „leer“ erfolgt in der Füllanlage nach den für die Füllanlage bestehenden Vorschriften mit Fp 02, Sprengstoff 60/40 oder 50/50.

Das Gewicht des mit Fp 02 gefüllten Behälters mit Mundlochbüchse beträgt $60,5 \pm 0,5$ kg. Bei Füllung mit Sprengstoff 60/40 oder 50/50 wird das Gewicht des gefüllten Körpers noch festgestellt.

Nach der Füllung werden die Behälter durch die Mundlochbüchse Nr. 12 verschlossen.

Kennzeichnen des Behälters

33. Auf die Mitte des zylindrischen Teils zwischen den beiden Verstärkungswulsten wird: Ort, Tag, Monat und Jahr der Füllung sowie der Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen in 10 mm Schrift Höhe weiß aufschabloniert.
Über diese Kennzeichnung im Abstand von 20 mm von der oberen Kante der Schrift wird die Kenniffer der Sprengstoffart in 20 mm Schrift Höhe weiß aufschabloniert (vgl. Anl. 3).

Zusammensetzen und Kennzeichnen des Wurftörpers

34. Zum Zusammensetzen des gefüllten Behälters mit dem fertigen Treibsatz wird der Behälter auf eine selbstgefertigte Bohlenunterlage, die eine Aushöhlung nach Form der Spitze des Behälters hat, mit der Spitze nach unten gestellt, und durch eine Bandklemme mit Scharnier an einem Bohlentisch in dieser Lage festgehalten. Der nach 24. bis 27. fertig gemachte Treibsatz wird nunmehr mit der Hand so weit wie möglich eingeschraubt und sodann mit der an der Hülle anzusehenden Laborierklemmzange fest angezogen. Durch vorheriges Messen der Gewindelängen stellt man fest, ob der Hüllenboden auf dem Geschoßboden aufliegt. Hierauf ist der Treibsatz mit den vorgesehenen Madenschrauben gegen Lockern zu sichern. Läßt sich der Treibsatz nur sehr schwer oder nicht vollständig einschrauben, so ist derselbe nochmals herauzschrauben und das Gewinde am Behälter mit dem Gewindenachschneider M 140 × 1,5 nachzuschneiden.

Bevor der Treibsatz eingeschraubt wird, sind beide Gewinde nochmals sauber mit Putzlappen abzuwischen und leicht einzutüllen.

35. Nach dem Zusammensetzen wird der Anstrich ausgebessert. Auf dem Kopfteil wird in etwa 8 cm hoher weißer Schrift die Bezeichnung »28 cm WK Spr« von der Kopfseite aus lesbar aufschabloniert (vgl. Anl. 3).

Verpacken des Wurftörpers

36. Nach dem Kennzeichnen wird der Wurftörper durch die Durchschlüsselung in den Verpackungsraum gebracht und hier in die Packfiste 28 cm verpackt.

Zum Verpacken ist das Haltekreuz der PK 28 zu entnehmen. Der Wurftörper ist mit der Spitze nach unten auf eine Bohlenunterlage zu stellen, die eine Aushöhlung entsprechend der Form der Spitze des Behälters hat. Die Packfiste wird dann von oben über den Wurftörper gestülpt, umgelegt, der Wurftörper in die Packfiste bis zum Aufliegen hineingeschoben und zusammen mit der Packfiste,

Spitze nach oben, aufgerichtet. Hierbei ist darauf zu achten, daß die Führungsschienen in der Packfiste nicht beschädigt oder verbogen werden. Nunmehr ist das Haltekreuz wieder einzusetzen und zu versiegeln. Etwa vorhandener Spielraum zwischen Haltekreuz und Geschossspitze (Verschlussschraube) ist durch einen Holzkeil auszufüllen. Es muß dabei darauf geachtet werden, daß die Mundlochverschlußschraube nicht beschädigt wird. Ein Kreuzbalken des Haltekreuzes wird rechts mit dem Zettel für die Truppe und links mit dem Verwaltungszettel (D 67/3, Abschnitt II, Seite 54, Muster 2) versehen.

Lagern der Wurftörper

37. Tertig verpackte 28 em Wurftörper Spr sind grundsätzlich in erdummantelten Munitionshäusern zu lagern, und zwar ohne Gerüste in Stapeln bis zu 5 Stück übereinander.

Um den Lagerraum auszunützen, sind Blockstapel (3fach) zulässig. Hierbei sind die Wurftörper so zu legen, daß das Mundloch dem Gang zugekehrt ist.

Während der Kriegszeit dürfen Wurftörper auch in solchen Munitionshäusern eingelagert werden, bei denen die Erdumschüttung noch nicht erfolgt ist, die aber mit den vorgeschriebenen Eisentüren versehen sind. Gefüllte 28 em Behälter Spr und fertige 28 em Wurftörper Spr dürfen in einem M. H. zusammengelagert werden.

Schußfertigmachen des 28 em Wurftörpers Spr

38. Das Schußfertigmachen der Wurftörper (Einschüben der Zündladung 36 Np und Einschrauben des Wgr. Z. 50* mit Zwischenstück) erfolgt durch die Truppe vor dem Schießen.

III. Laden und Schußfertigmachen des 32 cm Wurftörpers Fl

Munitionsteile

39. Der schußfertige 32 em Wurftörper Fl, Zeichnungs-Nr. 013 D 388, setzt sich zusammen aus:

- dem 32 em Behälter Fl — 13 D 10127 — gefüllt mit Ölgeschmiedeter Mundlochbüchse Fl — 013 E 295,
- der Kammerhülsenladung, bestehend aus:
2 Sprengkörpern aus Np 15 ohne Bohrung — 013 E 437,
2 Sprengkörpern aus Np 15 mit Bohrung — 013 E 438,

1 Np-Stabkörper 460 mm lang — 013 E 440 (Stabladung 33),
1 Zündstoffbüchse WZ 11 — 390 × 55 — 033 D 441 und
Papp scheiben 52/28 Ø × 1,5 — 013 F 439 nach Bedarf,
oder aus:

1 Sprengkörper aus Np 15 mit Bohrung — 013 E 438,
1 Zündstoffbüchse B 596 × 55 — 11 — VII E 153,
Papp scheiben 52/28 Ø × 1,5 — 013 F 439 nach Bedarf,
der gr. Zdg. C/98 — 13 D 3817,
c) dem Wgr. Z. 50* — 13 — 5815,
d) dem Treibsaß nach 13.

40. Die Öffnung der Mundlochbüchse F1 geladener Wurfkörper wird mit der Verschlusschraube M 36 × 1,5 — 13 E 2336 verschlossen.
41. Zum Verschießen des Wurfkörpers wird zur Sündung des Treibsaßes die Verschlusschraube M 10 × 1 durch den Steckzünder 40 bzw. durch die Glühzündkette 40 m. V. ersezt.

Reinigen und Untersuchen des leeren Behälters

42. Dabei ist nach 31. zu verfahren.
43. Die Kammerhülse wird mit einer selbstgefertigten Holzlehre 55 auf Maßhaltigkeit untersucht. Läßt sich diese Lehre nicht ganz einführen oder wird Widerstand in der Kammerhülse festgestellt, dann darf der Behälter nicht verwendet werden.

Füllen des Behälters

44. Die Füllung des 32 cm-Behälters F1 besteht aus einem Ölgemisch. Das Gewicht des gefüllten Behälters einschl. Füllschlusschraube ohne Mundlochbüchse beträgt für Normalk und Arktismunition $54,9 \pm 0,2$ kg; für Tropenmunition $53,8 \pm 0,2$ kg. Vor dem Füllen sind die Auflageflächen für die Füllschlusschraube mit einem Senkkopf nachzuflächen.
45. Das Füllen der 32 cm-Behälter F1 „leer“ erfolgt auf einer an einem Gleis errichteten Rampe mit Seldach, im Winter im Munitionsarbeitshaus, unmittelbar vom Kesselwagen aus.

Die Behälter sind zum Füllen auf eine Dezimalwaage zu legen und mit Hilfe des Schnelltankers, der an den etwa 20 m von der Arbeitsstelle stehenden Kesselwagen angeschlossen wird, zu füllen.

Nach Erreichung des Gewichtes gemäß 44. sind die Behälter mit der Füllschlusschraube mit Fiberring 55, 41 Ø × 2 zu verschließen.

Die Füllschlusschraube ist mit Numatadichtungsmasse „gelb“ einzubringen und durch leichte Schläge mit dem Gummihammer gegen den „Schlüssel für Füllschlusschrauben“ fest anzuziehen. Unbrauchbare Dichtringe sind auszuwechseln.

Übergelaufenes Öl ist mit Zellwolle oder Putzlappen abzuwaschen. Die Zellwolle ist nach Gebrauch sofort in einen 25 m abseits der Arbeitsstelle stehenden Eisenbehälter zu werfen und nach Schluss der Tagesarbeit zu vernichten.

46. Vor dem Ablassen des Ölgemisches aus dem Kesselwagen ist zu prüfen, ob sich Wasser auf dem Boden des Kesselwagens abgesetzt hat. Zu diesem Zweck ist vor Anschluß des Schnelltankers an den Kesselwagen ein Eimer voll Gemisch abzulassen. Hierzu ist es erforderlich, daß der Kesselwagen mindestens eine Nacht gestanden hat. Hat sich Wasser abgesetzt, so ist so lange Flüssigkeit abzulassen, bis reines Ölgemisch abläuft.

Das mit Wasser vermischt Ölgemisch darf nicht verbraucht werden und ist außerhalb des Geländes der H. Ma. durch Einschütten in eine 1 m tiefe Grube zu vernichten. Die Grube ist sofort zuzuschütten.

Zusätzliche Sicherheitsbestimmungen

47. Das Kometschaumlöschergerät ist einsatzbereit zu halten. Ein Mann der Feuerwache steht dauernd am Löschgerät und hat das Strahlrohr in der Hand, so daß bei etwa aufkommendem Brand sofort Schaum gegeben werden kann. Er hat einen Abstandszug zu tragen. Außerdem sind noch 6 Schaufeln und 2 Kreuzhaken bereitzulegen.
48. Die Arbeiter tragen Gummistiefel und Schutzbekleidung. Das zum Abtransport der gefüllten Behälter bereitstehende Fahrzeug ist abseits der Füllstelle aufzustellen, und zwar so, daß der Fahrer jederzeit auf Zuruf geradeaus abfahren kann. Gefüllte Behälter sind, sobald das Fahrzeug beladen ist, sofort abzufahren. Während der Pausen ist die Arbeitsstelle zu bewachen. Die Ladefläche der Fahrzeuge für gefüllte Behälter ist mit einer 3 cm hohen Sandschicht zu bedecken. Die Behälter sind liegend zu verladen, um Verschmutzungen des Gewindes zu vermeiden.
49. Während der Füllung sind der Kesselwagen, der Motor des Schnelltankers, der Schnellanker und die zu füllenden Behälter zu erden. Die Erdung soll elektrische Entladung des Ölgemisches beim Füllen und damit Brandgefahr verhüten.

Einsetzen der Kammerhülsenladung

50. Die Kammerhülse wird nach Untersuchen und Reinigen entsprechend 43. mit nachstehenden Munitionsteilen (vgl. 39. b) in der aufgeführten Reihenfolge geladen
1. ein Sprengkörper aus Np 15 ohne Bohrung,
 2. ein Sprengkörper aus Np 15 mit Bohrung,
 3. eine Zündstoffbüchse $390 \times 55 \varnothing$,
 4. ein Np-Stabkörper 460 mm lg. (Stabladung 33),
 5. ein Sprengkörper aus Np 15 ohne Bohrung,
 6. ein Sprengkörper aus Np 15 mit Bohrung,
- oder
1. eine Zündstoffbüchse 596×55 ,
 2. ein Np-Körper mit Bohrung.

Die Munitionsteile werden einzeln langsam in die Kammerhülse eingesetzt und mit Pappscheiben $52 \varnothing$ Loch $\varnothing 28 \times 1,5$ (Anzahl nach Bedarf, Differenz mit dem Liefenmesser feststellen) durch die Mundlochbüchse Fl festgelegt. Weitere Festlegung der Einzelteile durch Papier o. dgl. erfolgt nicht. Das Gewinde der Mundlochbüchse Fl wird mit Numata-Dichtungsmasse »gelb« bestrichen, eingeschraubt und mit dem kombinierten Zünderschlüssel für Wgr. S. 500 fest angezogen. Kleinere Beschädigungen der Mundlochbüchse Fl sind unwichtig, sofern sie nicht das Zündergewinde betreffen. Im letzteren Fall sind die Mundlochbüchsen auszuwechseln.

Das Zündergewinde wird durch die Verschlusschraube M $36 \times 1,5$ verschlossen.

51. Untersuchung der unter 50. aufgeführten Munitionsteile erfolgt sinngemäß nach H. Dv. 454/9.

Verbrochene Sprengkörper aus Np 15 und Np-Stabkörper oder solche mit Ausbröckelungen dürfen nicht verarbeitet werden.

Derartige Körper sind zu sammeln und als Sprengstoff, Nitropenta (Bruch) zu vereinnahmen und der H. Ma. Jüterbog terminmäßig zum Wegziehen zu melden.

52. Die Zündstoffbüchsen $390 \times 55 \varnothing$ sind vor dem Einsetzen auf Beschädigungen, Risse, Beulen und offene Stellen in der Lötnaht mittels Lupe zu untersuchen. Büchsen mit derartigen Fehlern sind nicht zu verarbeiten, sofort 25 m außerhalb des Arbeitshauses in einem mit Zinkeinsatz versehenen Packgefäß zusammen und nach Schluß der Tagesarbeit außerhalb des Geländes unter den nötigen

Vorsichtsmaßnahmen zu vernichten. Auf keinen Fall dürfen beschädigte Zündstoffbüchsen wieder eingelagert werden.

Die Zündstoffbüchsen müssen vor Stoß, Schlag und Herunterfallen strengstens bewahrt werden, weil die Füllung derselben bei Hinzutritt von Luft sofort selbstätig brennt.

Kennzeichnen des Behälters

53. Die gefüllten Behälter werden nach dem Füllen mit Ort, Tag, Monat und Jahr des Füllens sowie mit dem Kennbuchstaben des dafür Verantwortlichen in 10 mm hoher weißer Schrift versehen. Die Beschriftung erfolgt 20 mm unter der oberen Verstärkungswulst unterhalb der Füllschraube (vgl. Anl. 4).

Zusammensezzen und Kennzeichnen des Wurfskörpers

54. Das Zusammensezzen des Wurfskörpers geschieht nach 34.

55. Nach dem Zusammensezzen wird der Wistrich ausgebessert und auf den Behälter (20 mm unter dem Fülldatum) Ort, Tag, Monat und Jahr des Zusammensezens sowie Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen in 10 mm hoher weißer Schrift aufgeschabloniert.

Die Kennzeichnung für das Laborieren ist 20 mm unterhalb des Zusammensezdatums ebenfalls mit Kennbuchstaben anzubringen. Gewichtsklassenbezeichnung und Kennziffer des Sprengstoffes erhalten die 32 cm-Wurfskörper Fl nicht.

Auf dem Kopfteil des Wurfskörpers wird in etwa 8 cm hoher, weißer Schrift die Kennzeichnung »32 cm WK Fl« von der Kopfseite aus lesbar aufgeschabloniert (vgl. Anl. 4).

Verpacken des Wurfskörpers

56. Das Verpacken des Wurfskörpers ist nach 36. unter Verwendung der Packliste PK 32 vorzunehmen.

Lagern der Wurfskörper

57. Das Lagern der Wurfskörper ist nach 37. durchzuführen.

Bei M. H., in denen fertige 32 cm-Wurfskörper Fl oder gefüllte 32 cm-Behälter Fl eingelagert sind, muß der Boden mit einer mindestens 10 cm dicken Sandschicht bedeckt sein, damit etwa auslaufen des Öl aufgefangen wird. Mit Öl vermischter Sand ist sofort zu entfernen und außerhalb des Ma.-Geländes mindestens 1 m tief einzugraben. Die Entlüftungsschächte müssen geschlossen werden.

Gefüllte 32 cm-Behälter Fl können auch in Packmittelschuppen gelagert werden, wenn der Boden mit Sand bedeckt ist (s. oben).

Schussfertigmachen des 32 cm Wurförpers Fl

58. Das Schussfertigmachen (Einsetzen der g. Zdg. C 98 Np und Aufschrauben des Wgr Z 50*) erfolgt nach 38. Beim Entfernen der Verschlussschraube M 36 × 1,5 — 13 E 2336 — darf die Mundlochbuchse 013 E 295, die u. a. dem Abschluß der Kammerhülse dient, nicht herausgeschraubt werden.

IV. Schussfertigmachen des 32 cm Wurförpers Üb

Munitionsteile

59. Der schußfertige 28 cm Wurförper (Üb) setzt sich zusammen aus:
- dem 28 cm-Behälter Spr, gefüllt mit Braunkohlenlenterepoch-Schwerspat-Mischung,
der Mundlochbuchse Nr. 12,
dem Zündersatzstück für I. Igr. Z. 23 n. A.,
 - dem Treibsatz nach 13.

Füllen des Behälters

60. Das Füllen des 28 cm Wurförpers (Üb) erfolgt sinngemäß nach 32 mit einer Braunkohlenlenterepoch-Schwerspat-Mischung. Er wird mit der Verschlussschraube Al 50 × 3 verschlossen.

Zusammensetzen des Wurförpers

61. Der Wurförper wird nach 34. zusammengesetzt.

Kennzeichnen des Behälters

62. Die 28 cm-Wurförper (Üb) erhalten auf dem zylindrischen Teil des Behälters zwischen den beiden Verstärkungswulsten ein 6 cm hohes Kennzeichen »28 cm WK Spr (Üb)« an zwei gegenüberliegenden Stellen. Es wird mit weißer Ölfarbe aufgeschabloniert. Das Kennzeichen an der Spitze fällt weg.

Verpacken des Wurförpers

63. Verpackt werden die 28 cm-Wurförper (Üb) in der Packfiste 28 cm. Siehe auch 36.

Lagern der Wurförper

64. Zusammengesetzte 28 cm-Wurförper (Üb) werden nach 37. gelagert.

V. Exerziermunition

65. Der 32 cm Wurförper (Ex) setzt sich zusammen aus:
- dem mehrteiligen Körper aus Gußeisen mit Oberteil, Mittelstück, Unterteil, Buchse, Verbindungsstange, der Ex-Mundlochbuchse Nr. 12 mit der Ex-Zündladung 36 bzw. der Ex-Mundlochbuchse 2 mit der Ex-Zündladung C/98 und dem Ex A Z 23.

66. Der Körper wird zusammengesetzt und fest verschraubt. Soll der Wurförper als 32 cm-Wurförper laboriert werden, so wird die Ex-Mundlochbuchse 2 und die Ex-Zündladung C/98 verwendet. Als 28 cm-Wurförper wird die Ex-Mundlochbuchse Nr. 12 und die Ex-Zündladung 36 verwendet.
Für beide Ex-Wurförper wird der Ex A Z 23 benötigt.

Bezeichnung

67. Die Wurförper werden auf dem zylindrischen Teil an zwei gegenüberliegenden Stellen in einem hoher, roter Schrift mit »Ex 28 cm WK Spr« oder mit »Ex 32 cm WK Fl« gekennzeichnet.

VI. Zerlegen des 28 cm Wurförpers Spr und des 32 cm Wurförpers Fl

Sicherheitsmaßnahmen

68. Für das Zerlegen der Wurförper gelten die Bestimmungen der H. Dv. 454/9 96. und 97. sowie die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen der H. Dv. 454/9.
Auf den einzelnen Arbeitsstellen darf nur jeweils ein Wurförper bzw. ein Treibsatz vorhanden sein.

69. Für das
Abschrauben des Zünders,
Entnehmen der Zündladung und
Auseinandersetzen des Treibsatzes
ist je 1 Feuerwehrer als Aufsicht einzuteilen.

70. Als besondere Sicherheitsmaßnahmen sind die Bestimmungen der Verfg. Q.R. H. Fz In III b Nr. 18895/40 g III A. v. 5. 12. 1940 und Q.R. H. Fz In III b A. 74 f geh. Nr. 40541 vom 10. Januar 1941 zu beachten.

71. Besonderer Wert ist auf die Errichtung der Schutzwände beim Abschrauben der Zünden zu legen. Die Wände müssen auf jeden Fall 1 m stark und mindestens 2 m hoch sein.

Abschrauben des Zünders und Entnehmen der Zündladung

72. Geschieht sinngemäß nach H. Dv. 454/9 99. und 100. (siehe auch 86). Lassen sich Zündladungen schwer herausnehmen, so sind bei 28 cm Wurfkörpern Spr die Mundlochbüchse Nr. 12, bei 32 cm Wurfkörpern Fl die Mundlochbüchse Fl mit der Zündladung herauszuschrauben.

Diese Zündladungen sind in den Mundlochbüchsen zu belassen, sondern aufzubewahren und am Schluss der Arbeit zu sprengen.

Entladen der Kammerhülsen

73. Nach Entnahme der Zündladung ist bei dem 32 cm WK Fl die Kammerhülsenladung zu entfernen.

Hierzu wird der Wurfkörper nach dem Ausschrauben der Mundlochbüse am Treibsatz etwas angehoben, so daß die beiden oberen Np-Körper aus der Kammerhülse herausrutschen.

Der Wurfkörper muß hierbei auf einer Bohlenunterlage mit Haardecke so liegen, daß die Sprengkörper aus Np 15 auf die Haardecke rutschen. Die Sprengkörper aus Np 15 sind mit der Hand am Mundloch festzuhalten und sogleich in eine Mulde mit Haardecke zu legen.

Nunmehr wird die Zündstoffbüchse mit dem Np-Stabkörper vorsichtig herausgenommen. Hierbei muß besonders darauf geachtet werden, daß die Zündstoffbüchse auf keinen Fall einen Stoß bekommt oder gar herunterfällt.

74. Läßt sich die Zündstoffbüchse auf diese Weise nicht entfernen, so ist zuerst der Np-Stabkörper zu entnehmen, sodann die Zündstoffbüchse behutsam herauszuziehen. Dies geschieht mit einer etwa 5 mm starken Messingstange, die unten zu einem flachen Haken umgebildet ist, aber keinerlei Grat haben darf und vorsichtig bis an das untere Ende der Zündstoffbüchse geführt wird. Anwendung von Gewalt oder Rucken ist verboten.

Die Zündstoffbüchse ist in eine besondere Mulde mit Haardecke zu legen, die beiden unteren Sprengkörper aus Np 15 herauszunehmen, in die Mulde zu den beiden anderen und dem Stabkörper zu legen.

75. Die Mulden mit dem Sprengkörper und der Zündstoffbüchse sind sofort zu den Verpackungsräumen zu bringen, wo sie auf weitere Brauchbarkeit untersucht und verpackt werden. Die Packgefäße der Zündstoffbüchsen erhalten auf dem Inhaltszettel den Zusatz:

Aus Geschossen entladen: Ort, Tag, Monat, Jahr.

Untersucht: Ort, Tag, Monat, Jahr und Kennbuchstabe des Verantwortlichen.

Bestossene oder an den Kanten ausgebrockelte Sprengkörper aus Np 15 und Np-Stabkörper sind besonders zu verpacken und als Sprengstoff Np (Bruch) zu vereinnahmen.

Beschädigte oder verbeulte Zündstoffbüchsen sind sofort außerhalb des Arbeitshauses in eine mit Zinfeinsatz versehene Packfalte zu legen, sie sind am Schluss der Tagesarbeit zu vernichten und dürfen auf keinen Fall ins Lager genommen werden.

76. Die von den Wurfkörpern abgeschraubten Zünden sind nach sorgfältiger Reinigung und Untersuchung vorschriftsmäßig in die dafür vorgesehenen Packgefäße zu verpacken. Die Packgefäße erhalten auf dem Inhaltszettel den Zusatz »Von Geschossen abgeschraubt«.

Aus den Inhaltszetteln muß ersichtlich sein: Ort, Tag, Monat und Jahr des Abschraubens und der Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen.

77. Die Verpackung und Untersuchung der entnommenen Zündladung erfolgt sinngemäß nach §2. Die Inhaltszettel erhalten den Zusatz »aus geladenen Geschossen entnommen«, ferner Ort, Tag, Monat und Jahr der Entnahme und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen.

78. Das Abschrauben der Zünden, das Entnehmen der Zündladungen und das Entladen der Kammerhülsen muß getrennt auf je einer Arbeitsstelle erfolgen. Hierbei ist je ein Feuerwerker zur Aufsicht einzuteilen. Auf jeder Arbeitsstelle darf außer dem Feuerwerker nur 1 Mann vorhanden sein. Das Abschrauben usw. darf erst vorgenommen werden, wenn sich die Träger entfernt haben.

Nach Abschrauben des Zünders und Entnahme der Zündladung ist das Mundloch des 28 cm WK Spr durch die Verschlussschraube M 50 × 3 zu verschließen.

Entlaborieren des Treibsatzes

79. Das Entlaborieren des Treibsatzes erfolgt nach dem Abschrauben desselben vom Behälter auf einer besonderen Arbeitsstelle unter Aufsicht eines Feuerwerkerns.

Nachdem der Treibsatz abgeschraubt ist, wird der Behälter aus dem Arbeitshaus entfernt und auf das bereitstehende Kraftfahrzeug geladen. Es ist darauf zu achten, daß der Behälter mit der dazugehörigen Verschlußschraube verschlossen ist.

80. Der Treibsatz wird nunmehr in den Laborierbock gespannt und die Turbine mit der Laborierklemmzange abgeschraubt. Es ist hierbei darauf zu achten, daß der Arbeiter seitlich der Turbine steht, damit bei etwaiger Entzündung Verbrennungen vermieden werden.

Die Turbine mit der Beiladung wird in eine Mulde mit Haardecke gelegt und in einen besonderen Raum zum Auseinandernehmen gebracht. Die Hülle mit dem Preßling wird im Entlaborierraum weiter zerlegt.

81. Zur Entnahme des Preßlings wird die Hülle mit dem offenen Ende nach oben auf eine Rippstückunterlage mit Haardecke gestellt (§. 24.). Der Preßling wird, nachdem die Sündlunte entnommen ist, mittels eines 5 mm starken und 50 cm langen Messinghakens, der durch die mittlere Bohrung geführt ist, langsam so hoch gezogen, bis er mit der Hand zu fassen ist.

Das Einführen des Messinghakens in die mittlere Bohrung hat vorsichtig zu geschehen, damit der Z-Körper (Brandsatzbeiladung) nicht beschädigt wird.

Darauf werden die Stützrohre und die Bodenstütze und zum Schluß der Z-Körper mit Haltering herausgenommen.

82. Die Teile werden getrennt in bereitstehende Mulden mit Haardecke gelegt und zu den Verpackungsräumen gebracht, wo sie untersucht und verpackt werden.

83. Die Beiladungen zu 10 g Nz Man St P werden den Ringstücken entnommen. Die Ringstüze wird ausgeschraubt und die Aluminiumscheibe herausgenommen. Diese sind, soweit sie nicht ganz einwandfrei brauchbar sind, als Altmaterial zu vereinnahmen.

84. Sämtliche scharfe Munitionsteile erhalten auf den Inhaltszetteln den Zusatz „Aus geladenen Geschosser entnommen“, ferner Ort, Tag, Monat und Jahr der Entnahme sowie Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen.

85. Alle unscharfen Munitionsteile sind zu reinigen, der Anstrich ist auszubessern oder zu erneuern. Hierdann sind die Teile zu verpacken.

Untersuchen der Behälter

86. Die gefüllten Behälter sind gefüllt zu belassen, zu reinigen und der Anstrich auszubessern oder zu erneuern. Hierbei ist darauf zu achten, daß das Fülldatum erhalten bleibt.

VII. Munitionsgeräte

87. a) Gerät zum allgemeinen Gebrauch siehe Seite 85 und folgende der H. Dv. 454/9.

b) außerdem

Benennung	Bedarf	Bemerkung
Handschuhe, Leder	nach Bedarf	
Gummistiefel	nach Bedarf	
Müthen	nach Bedarf	
Asbestanzüge	nach Bedarf	
Gewindenachschneider M 40 × 1,5 (Gewindebohrer)	1	
Gewindenachschneider M 40 × 1,5 (Schneidemutter)	1	
Druckstempel für Gymnithopen	nach Bedarf	
Hölzerner Maßstab mit Griff 1 m	1	
Stanzmesser 98	1	
Pulvermaß für 10 g Nz Man St P (9 × 5,6/2)		
Fl. Kartuschkülltrichter	1	
Füllsprüse für Getriebeöl	1	
Schnelltanker mit Zubehör, Fabrikat „Schwerner Eisenwerke“	1	
Schaumlöschergerät „Komet“	1	
Steckschlüssel für 30 mm Sechskant	nach Bedarf	
Schlüssel für Verschlußschraube M 50 × 3	nach Bedarf	
Schlüssel für Fülllochverschlußschrauben	nach Bedarf	
Schaufeln und Haken	nach Bedarf	
Laborierklemmzange	nach Bedarf	
Laborierspannbock	nach Bedarf	
Lehre für Kammerhülse (Holzstab)	1	
Senkkopf	nach Bedarf	
Lupen	nach Bedarf	
Komb. Zünderschlüssel für Wgr. Z 50*	nach Bedarf	

VIII. Werkstoffe, Betriebsstoffe

88. a) Siehe Seite 77 der H. Dv. 454/9.

b) außerdem

Benennung	Bedarf	Bemerkung
Kunstschellack	nach Bedarf	
Isolierband	nach Bedarf	
Pappe 0,5 und 1 mm	nach Bedarf	
Tetrachlorkohlenstoff	nach Bedarf	
Zellwolle	nach Bedarf	
Puhlappen	nach Bedarf	
Puhwolle	nach Bedarf	
Stempelfarbe, weiß	nach Bedarf	

IX. Arbeitkräfte, Arbeiterleistung

Untersuchen des Preßlings, der Beimischung zu 10 g, der Sündlunte.	Reinigen der Behälter- und Utensilien, suchen der Hersteller.	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör
Heranfahren der Preßlinge, übertragen der Munitionsteile. Überprüfen der entleerten Patronengefäße	-	-	-	-
Arbeitskräfte	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör
	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör
	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör	Reinigen der Behälter- und Utensilien, zusammenfassen der Hüllen, Turbinen und das Zubehör

1) Die Anzahl der Verbeitskräfte für den Umladungsbetrieb muß noch hinzugerechnet werden, wie ist abhängig von der Munitionsfertigung, den verfügbaren Lagerräumen und den verfügbaren Transportmitteln.

Noch: IX. Werkeitsfräße, Werkeitsleistung

1) Die Anzahl der Wirkungskräfte für den Übtransport der Munition muß noch hinzugerechnet werden, die mit abhängig davon ist, ob Transport der Munitionslagerräumen und dem Verfügbaren Transportmittel.

X. Gewichtsangaben und Verpackungsmittel

91. Das Gewicht ergibt sich aus folgenden Mittelgewichten der Munitionsteile in kg.

Munitionsteile	28 cm Wurfkörper Spr mit Fp. 02	32 cm Wurfkörper Fl mit Ölgemisch
28 cm-Behälter gefüllt	60,5	—
32 cm-Behälter Fl gefüllt	—	54,3
Treibsatz mit Digl-Preßling und Turbine	22,5	22,5
Zündladung 36	0,18	—
Zündladung C 98	—	0,05
Kammerhülsenladung ohne Zündstoffbüchse	—	1,00
Zündstoffbüchse	—	0,55
Wgr. S. 50*	0,5 ¹⁾	0,2
Gewicht des schußfertigen Wurfkörpers	83,68	78,6
	kg	Bemerkungen
28 cm-Behälter leer	10,6	
32 cm-Behälter leer	14,6	
Packfiste Stahl	14,6	
Packfiste Holz (28)	35,0	
Packfiste Holz (32)	31,5	

¹⁾ mit Zwischenstück.

Die Packmittel dürfen weder verbrannt noch für andere Zwecke verbraucht werden, sondern sind vollständig zurückzuliefern.

XI. Behandeln der Munition

92. Die Munition ist schonend zu behandeln, weder zu werfen, noch zu bestossen.

XII. Versand

93. 1 R. E. = 120 Schuß 28 cm Wurfkörper (Spr)
oder = 120 " 32 " (Fl)

Zu einer R. E. gehören:

120 Stück 28 cm-Wurfkörper (Spr) in Packfisten 28	
120 " Wurfsgranatzünder 50*	
150 " Zündladungen 36 Np	in 10 Zündmittelfästen 28 cm
40 " Glühzündketten 40 m. B.	
160 " Steckzünder 40	

120 Stück 32 cm Wurfkörper (Fl) in Packfisten 32	
120 " Wurfsgranatzünder 50*	
150 gr. Zündladungen C/98 Np	in 10 Zündmittelfästen
40 " Glühzündketten 40 m. B.	32 cm
160 " Steckzünder 40	

Außerdem werden zugeladen:

80 lfd. m (4 Rollen) Dachpappe bei Transporten nach dem Osten	
8 Stück Bohlen, 3 m lang	
48 " halbe Rippstücke 90 × 16 × 8	zum Festlegen der Munition
24 lfd. m Kanthölzer 16 × 8	im Wagen

Berlin, den 1. 4. 43.

Oberkommando des Heeres

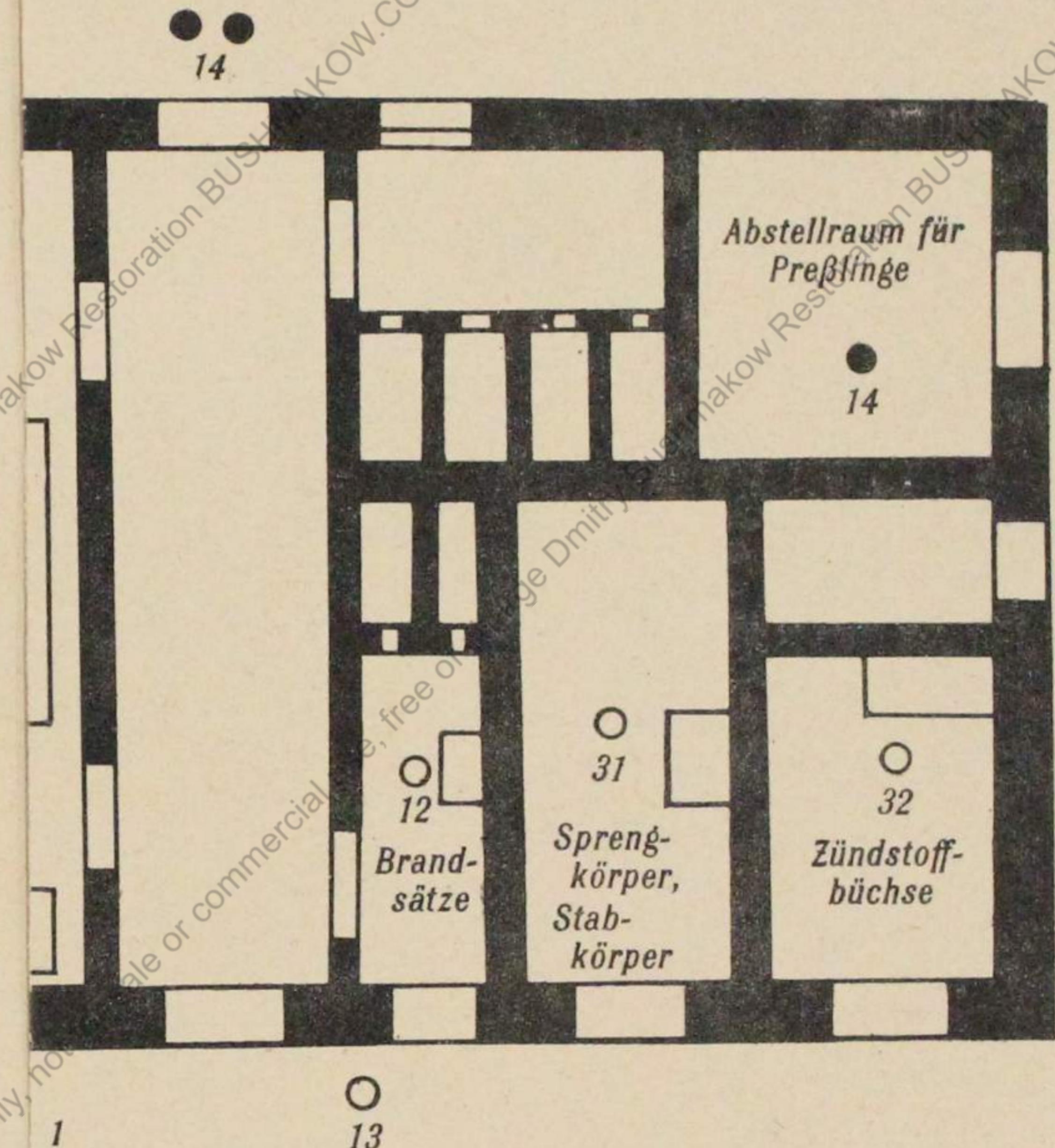
Heereswaffenamt

Amtsgruppe für Entwicklung und Prüfung.

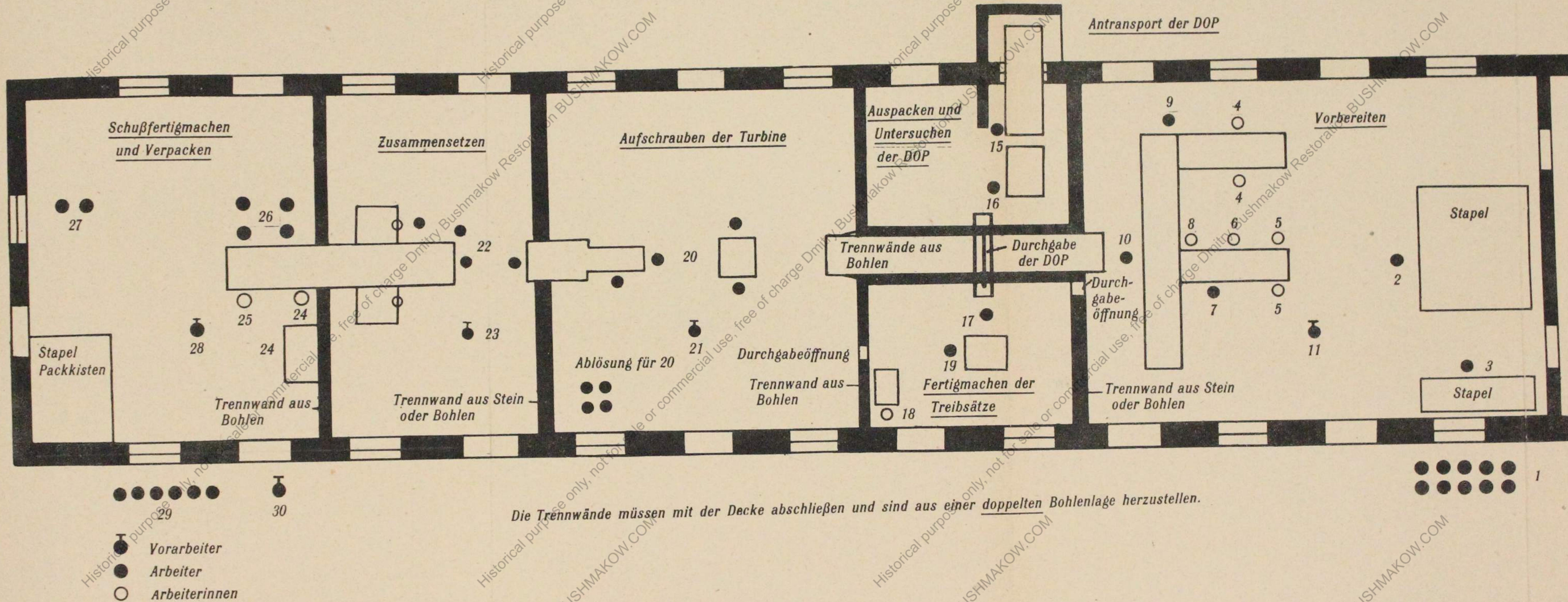
Koch

Anlage 1

er Fl

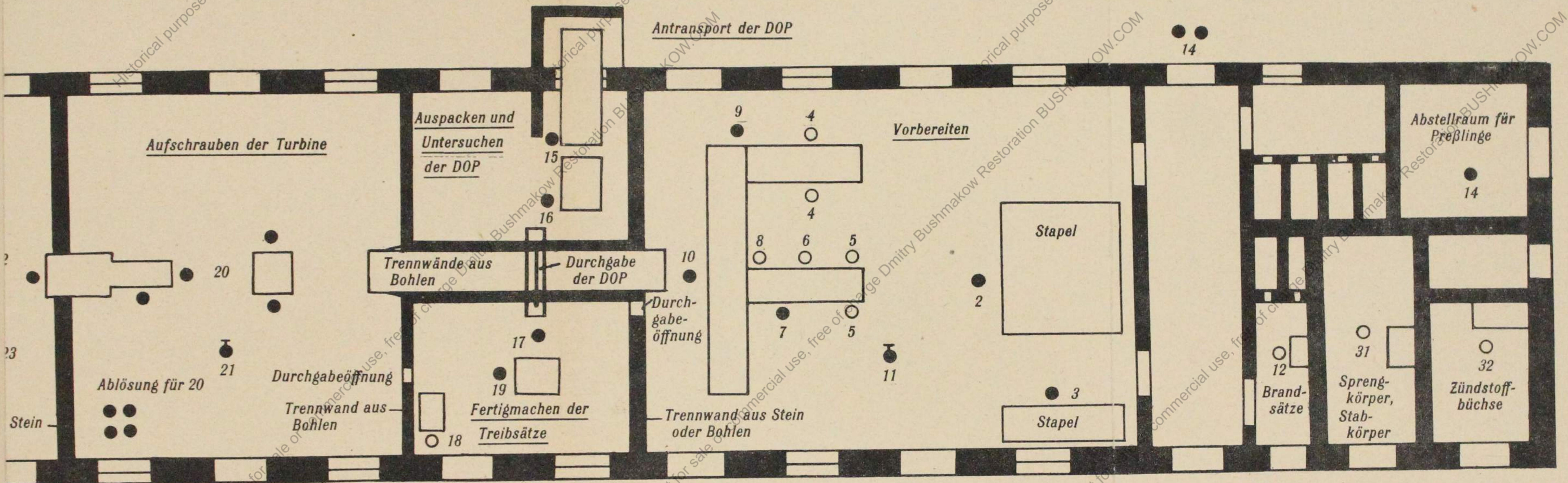


Anordnung der Arbeitsräume zum Zusammensetzen und Laden von 32 cm Wurfkörper F



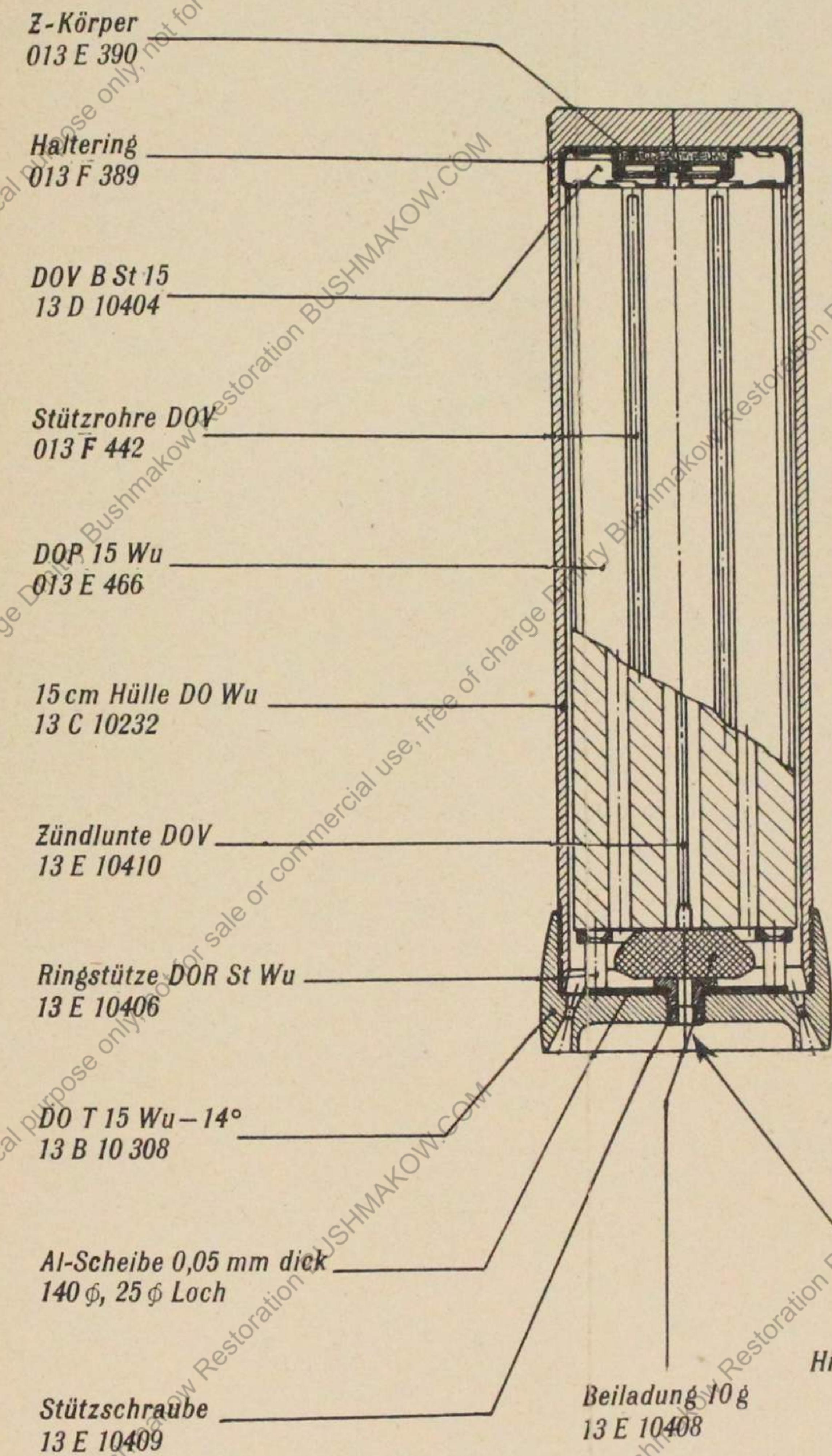
Anlage 1

der Arbeitsräume zum Zusammensetzen und Laden von 32 cm Wurfkörper Fl



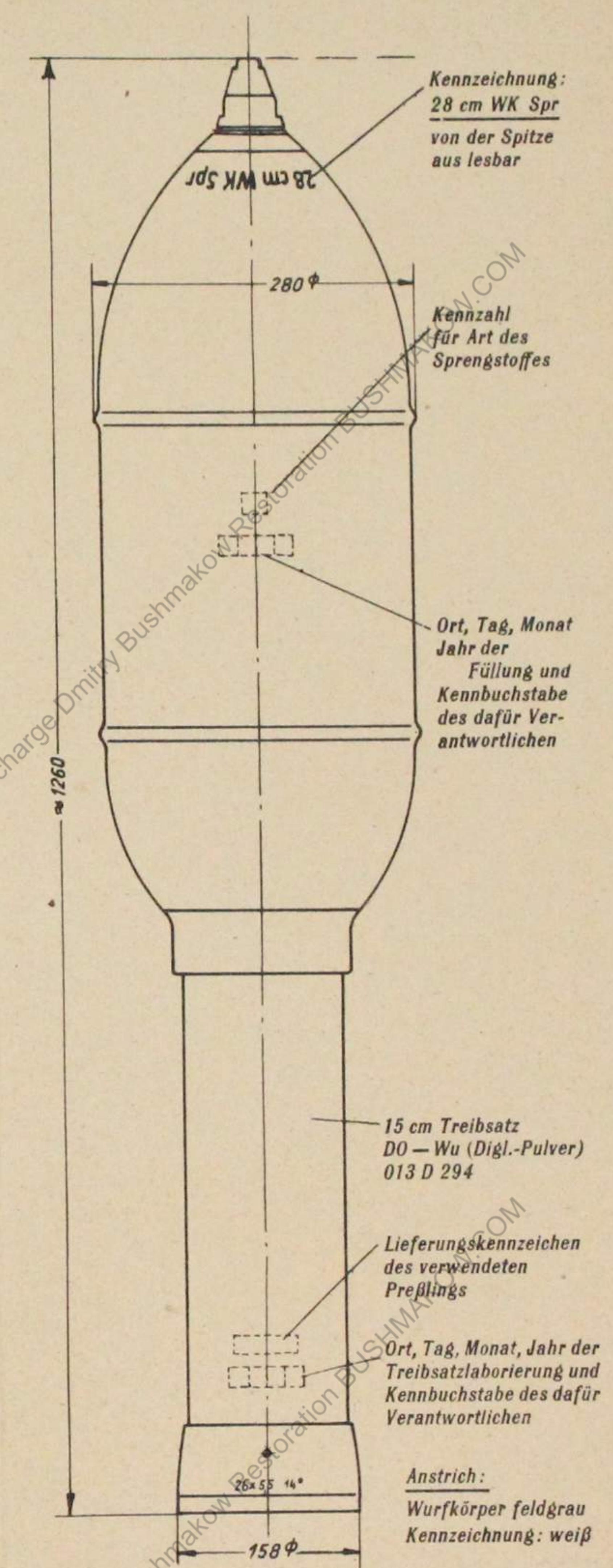
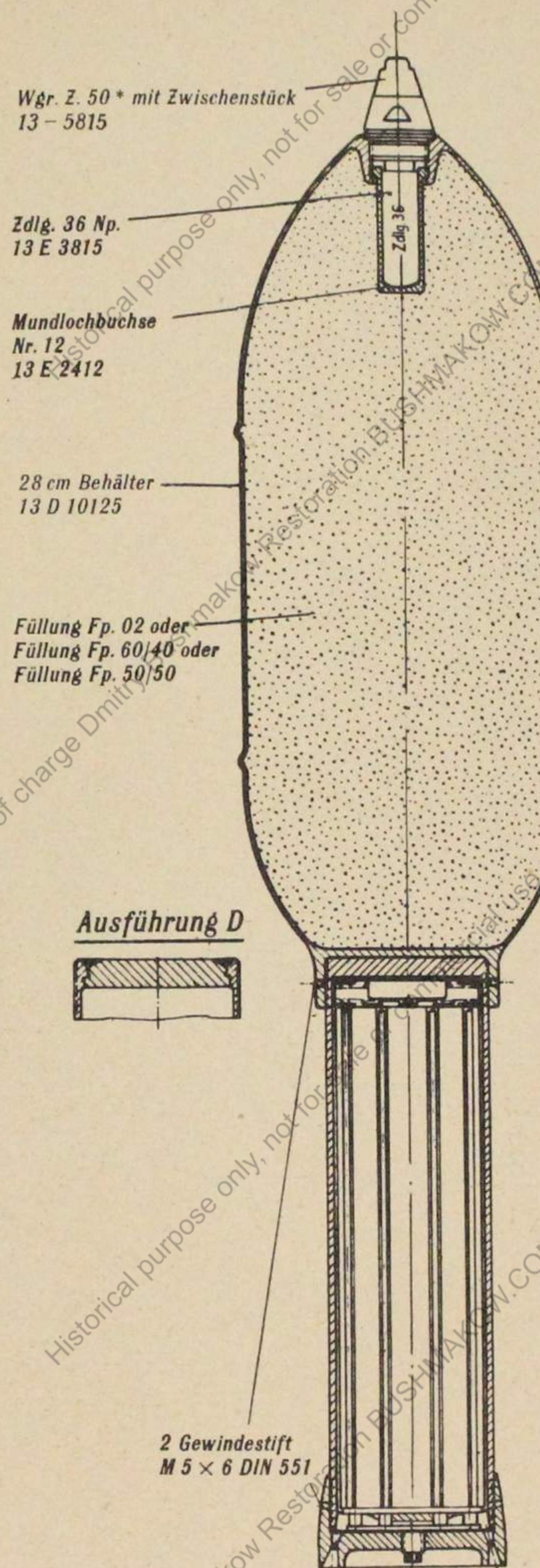
Die Trennwände müssen mit der Decke abschließen und sind aus einer doppelten Bohlenlage herzustellen.

15 cm Treibsatz DO Wu



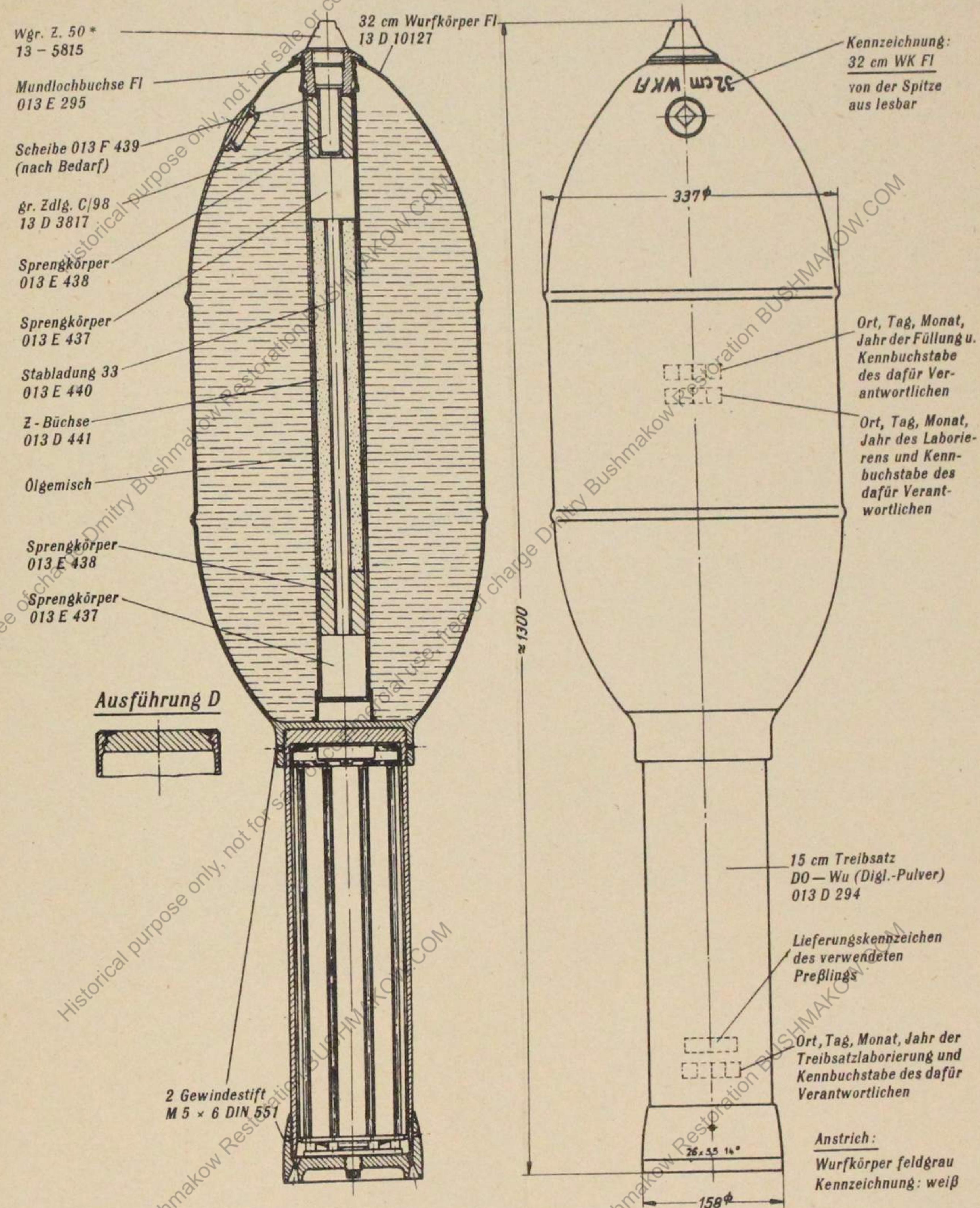
28 cm Wurfkörper Spr, schußfertig

Anlage 3

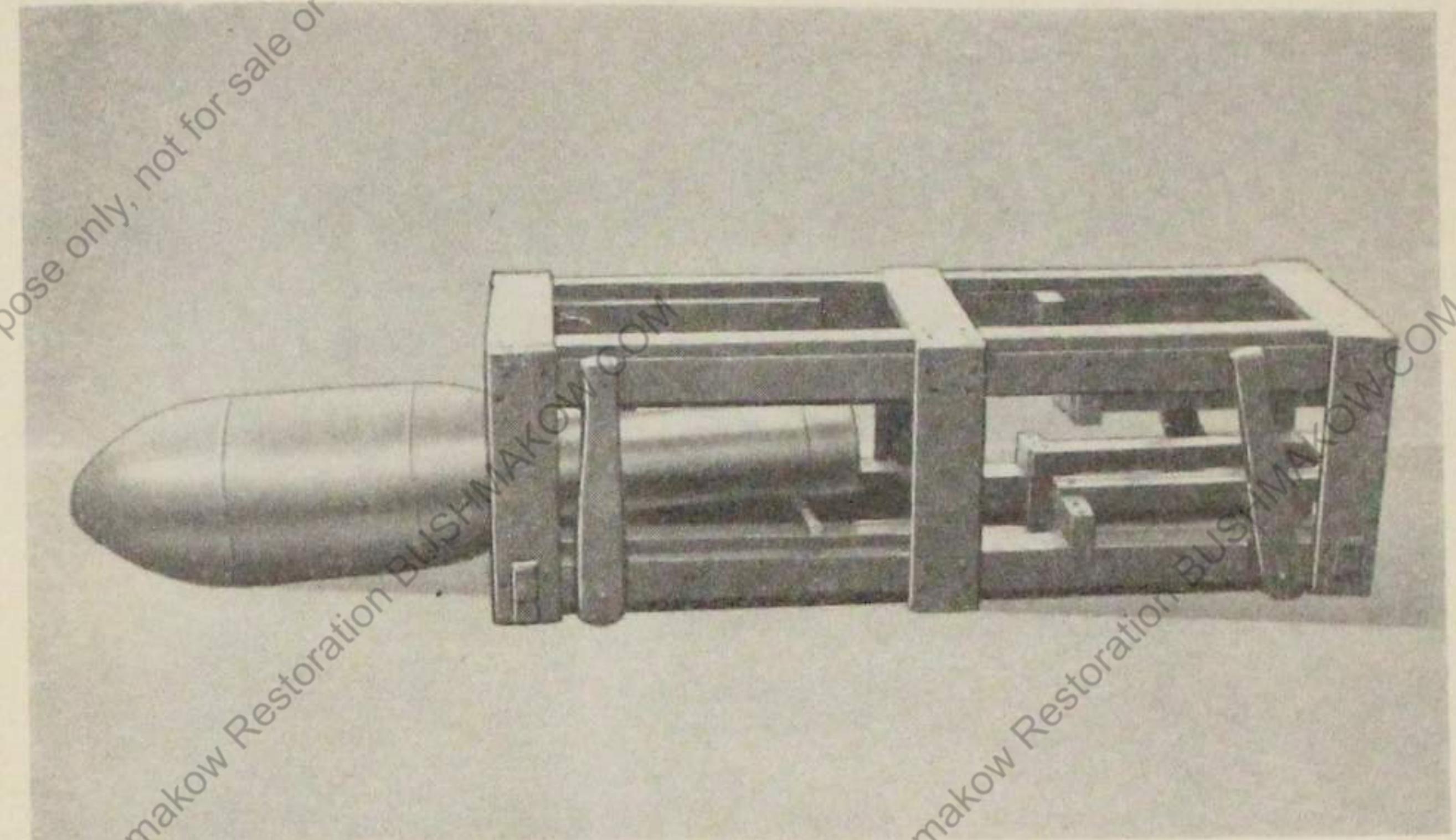


32 cm Wurfkörper Fl, schußfertig

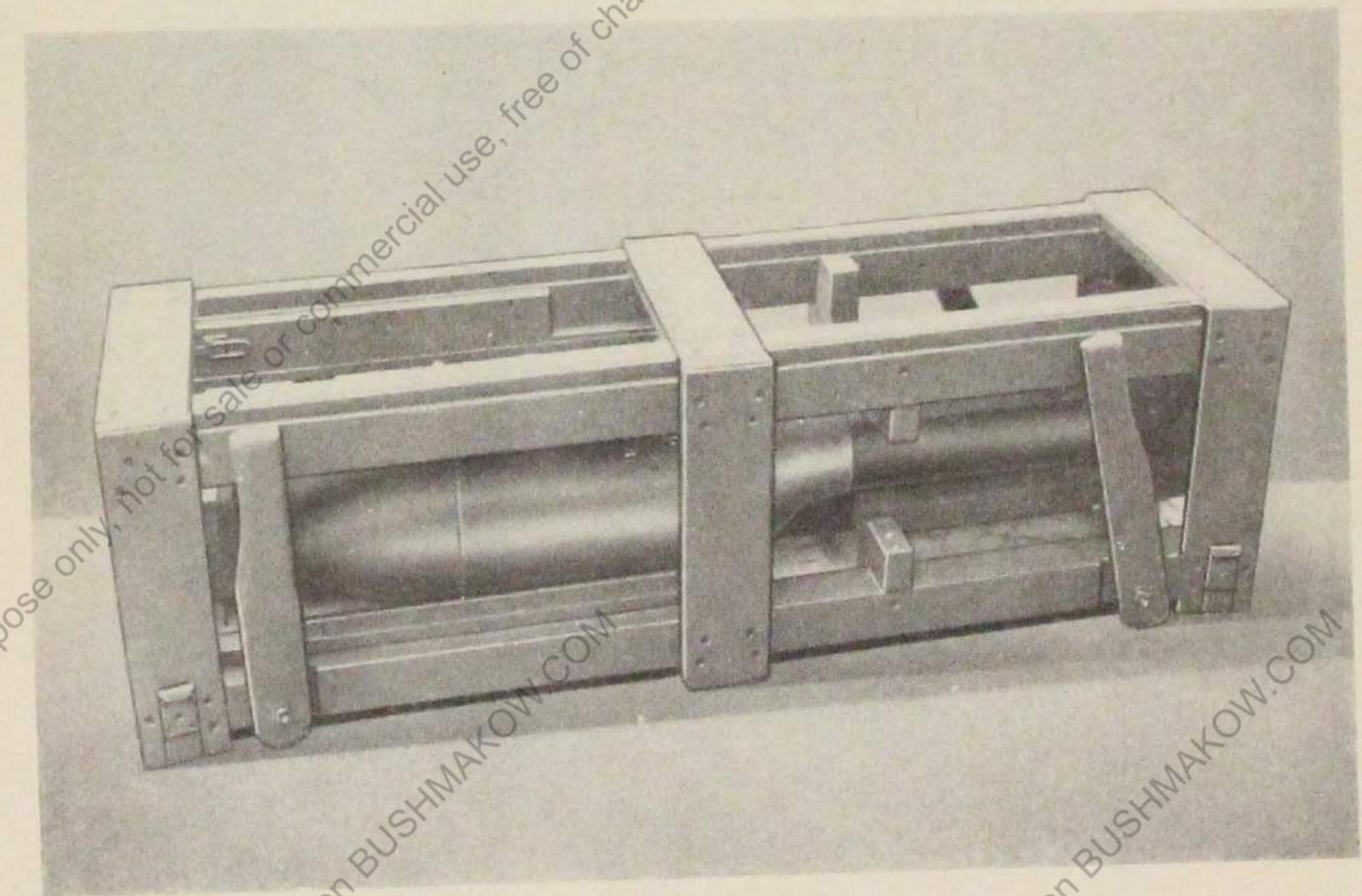
Anlage 4



Anlage 5

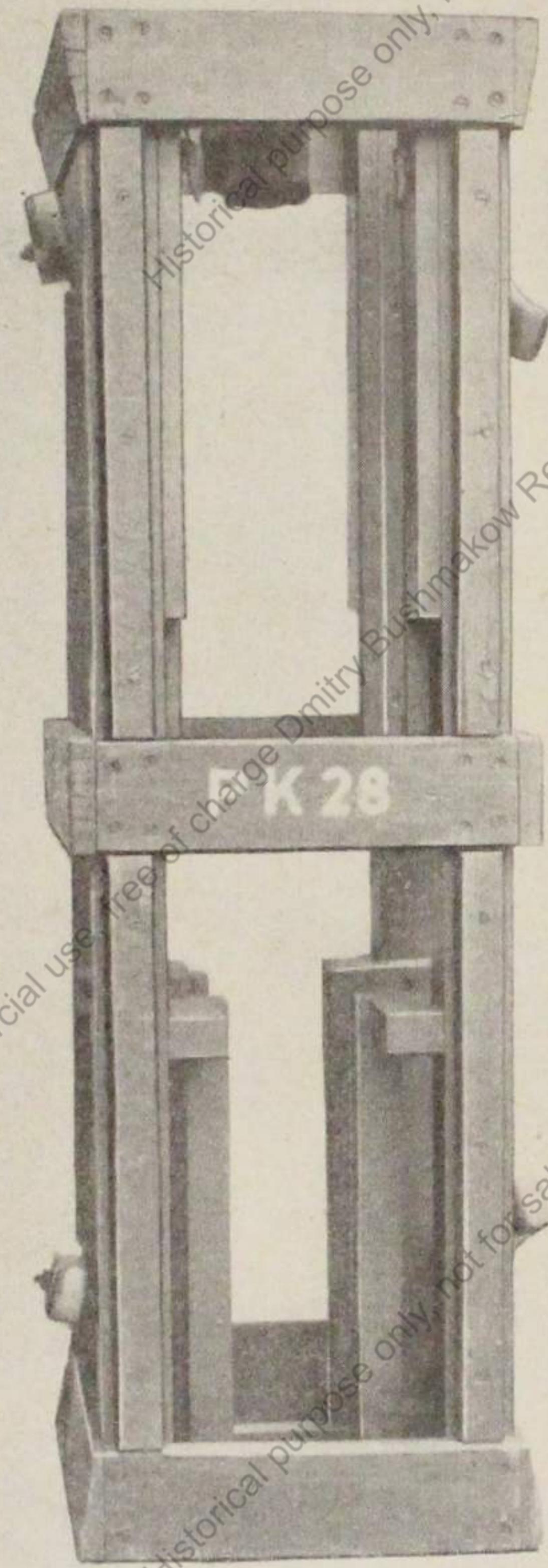
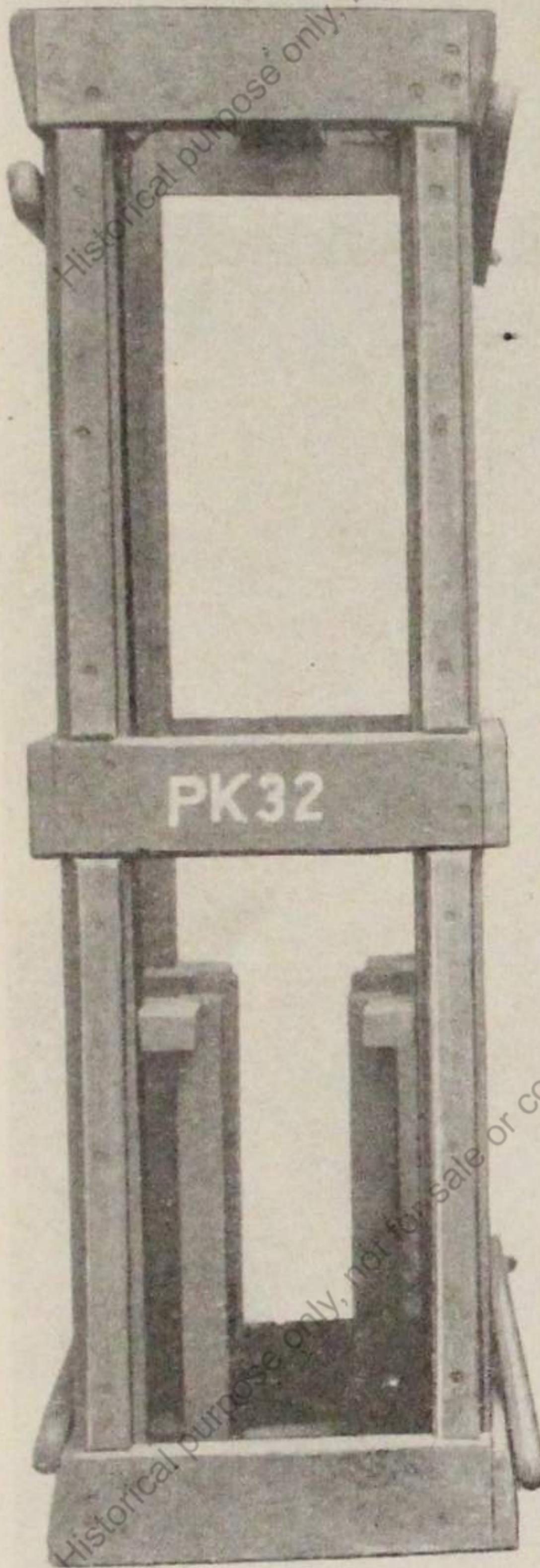


28 cm- bzw. 32 cm-Packfeste mit Wurfskörper

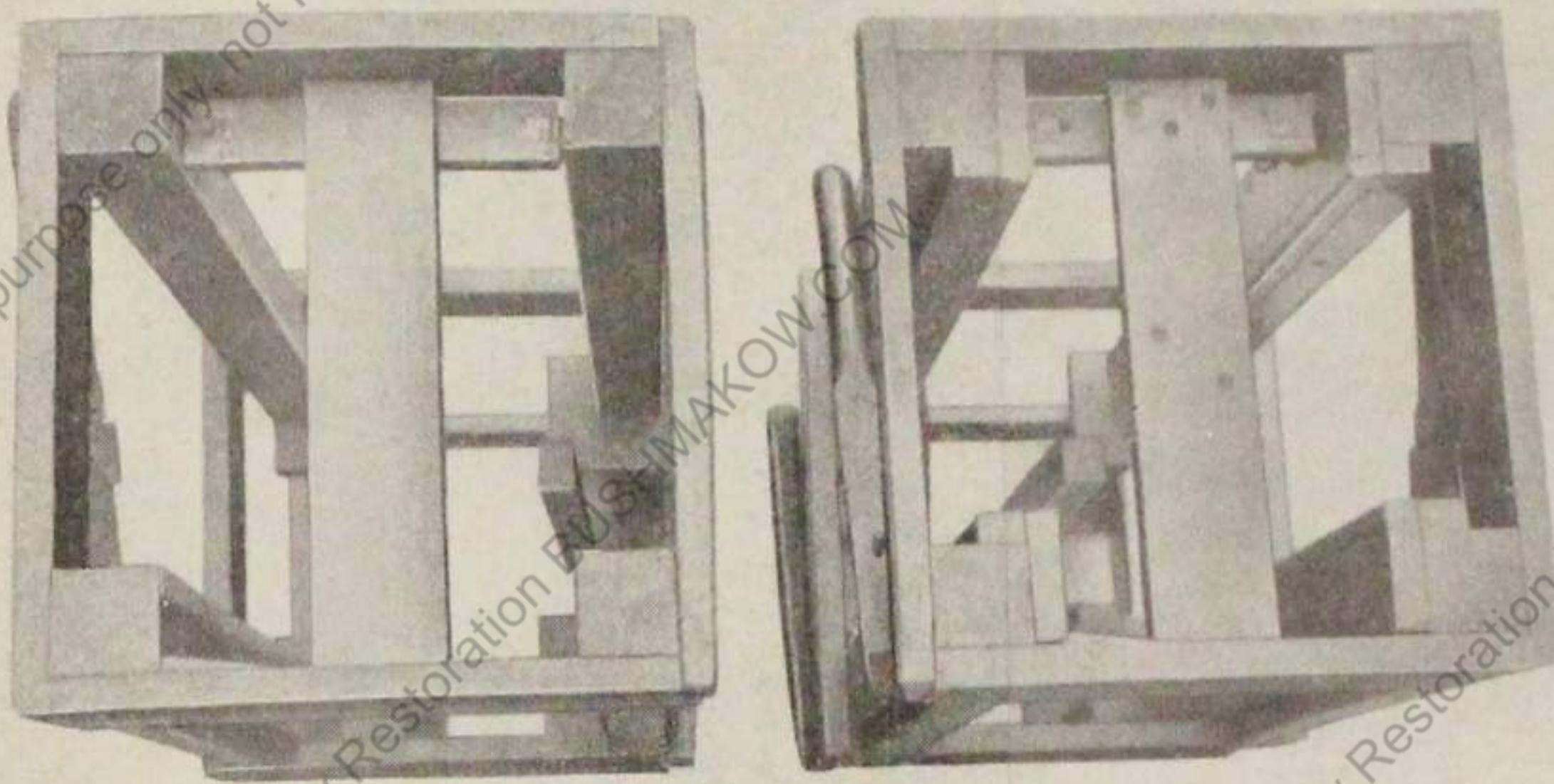


28 cm- bzw. 32 cm-Wurfskörper (verpackt)

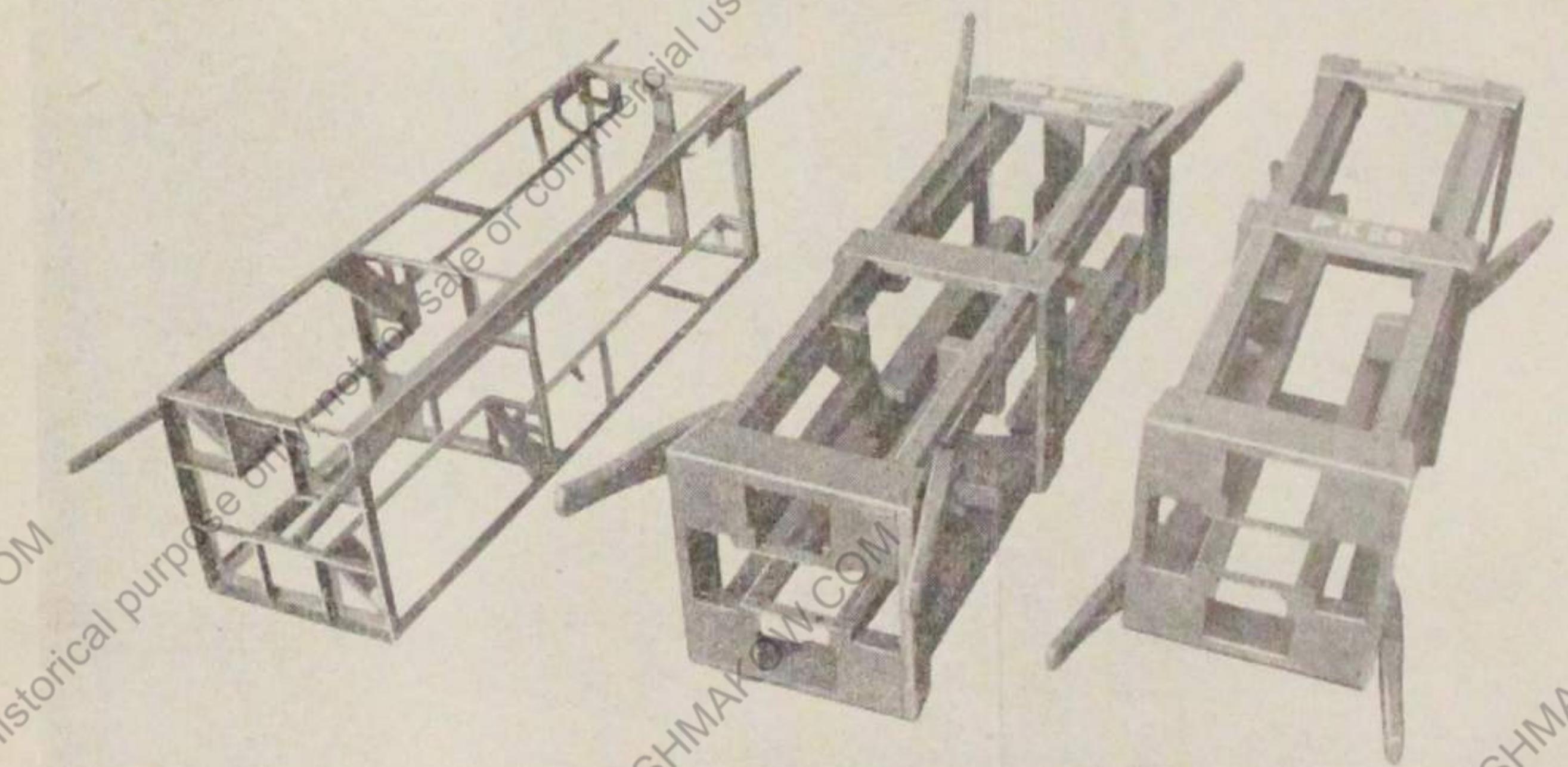
Anlage 6

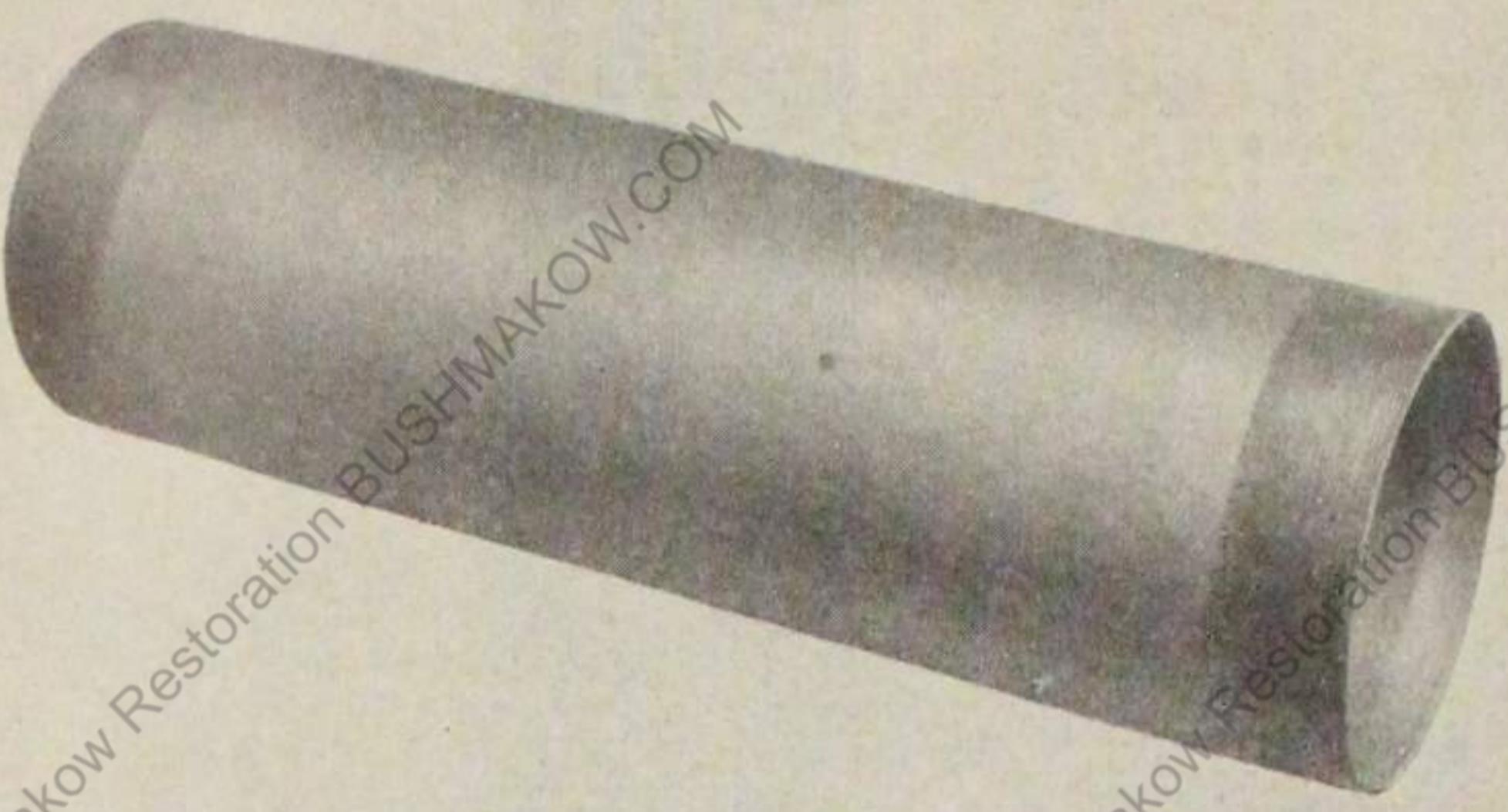


32 cm- und 28 cm-Packfiste (Holz)

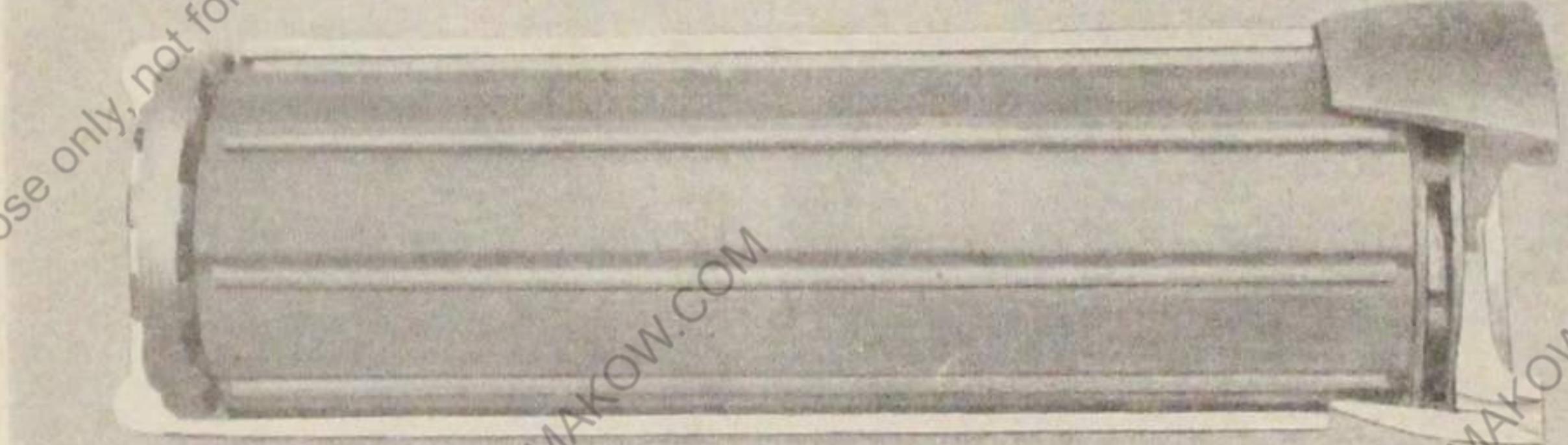


28 cm- und 32 cm-Packfisten aus Stahl, rechts aus Holz



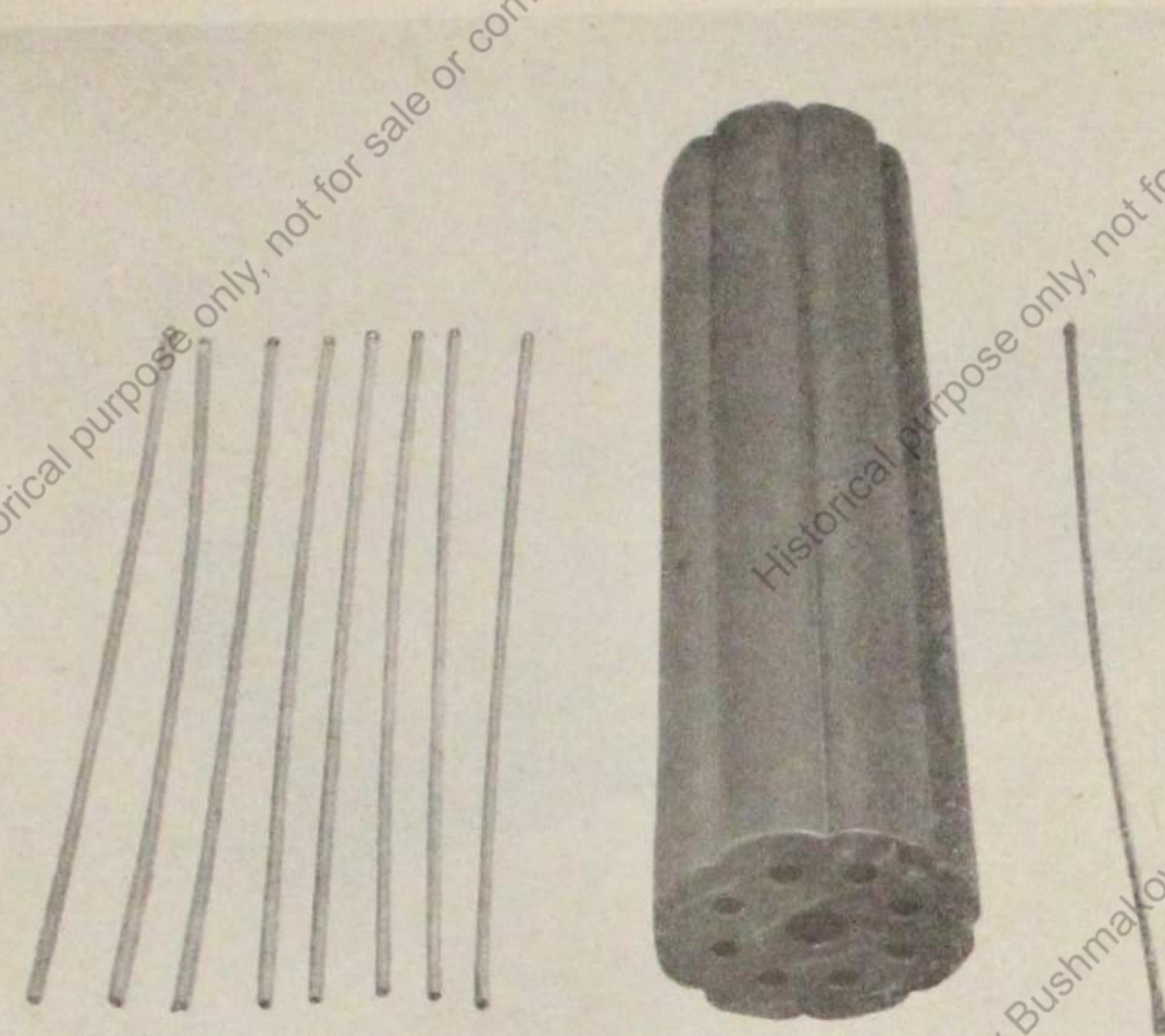


Hülse für 28/32 em-Wurfförper (DOH 15 Wu) leer

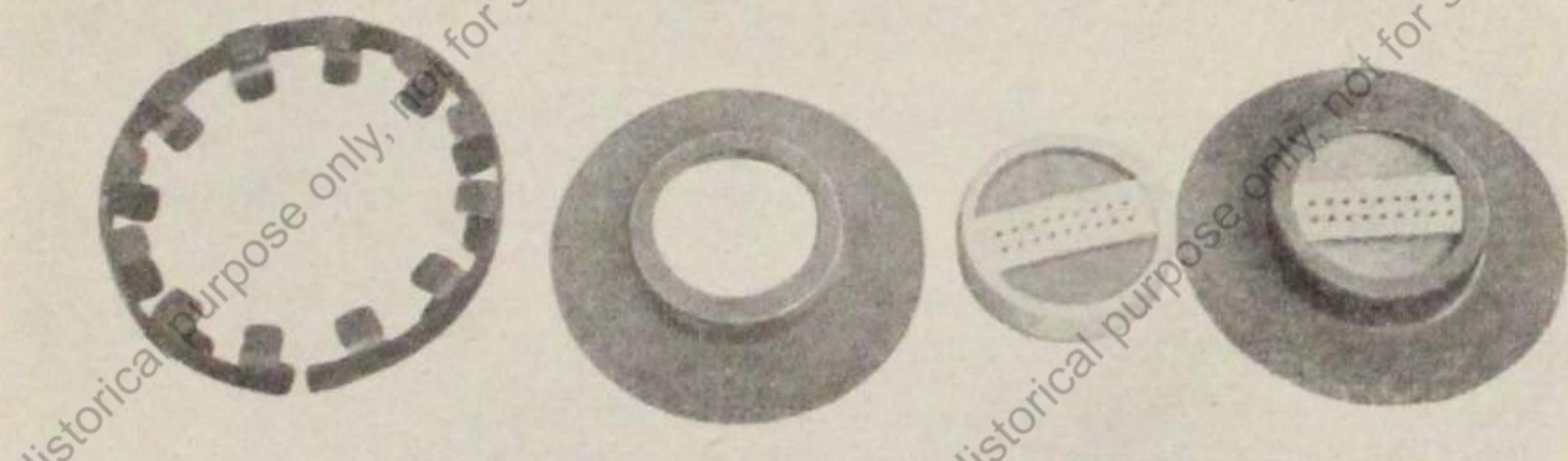


Treibsatz für 28/32 em-Wurfförper

Anlage 8

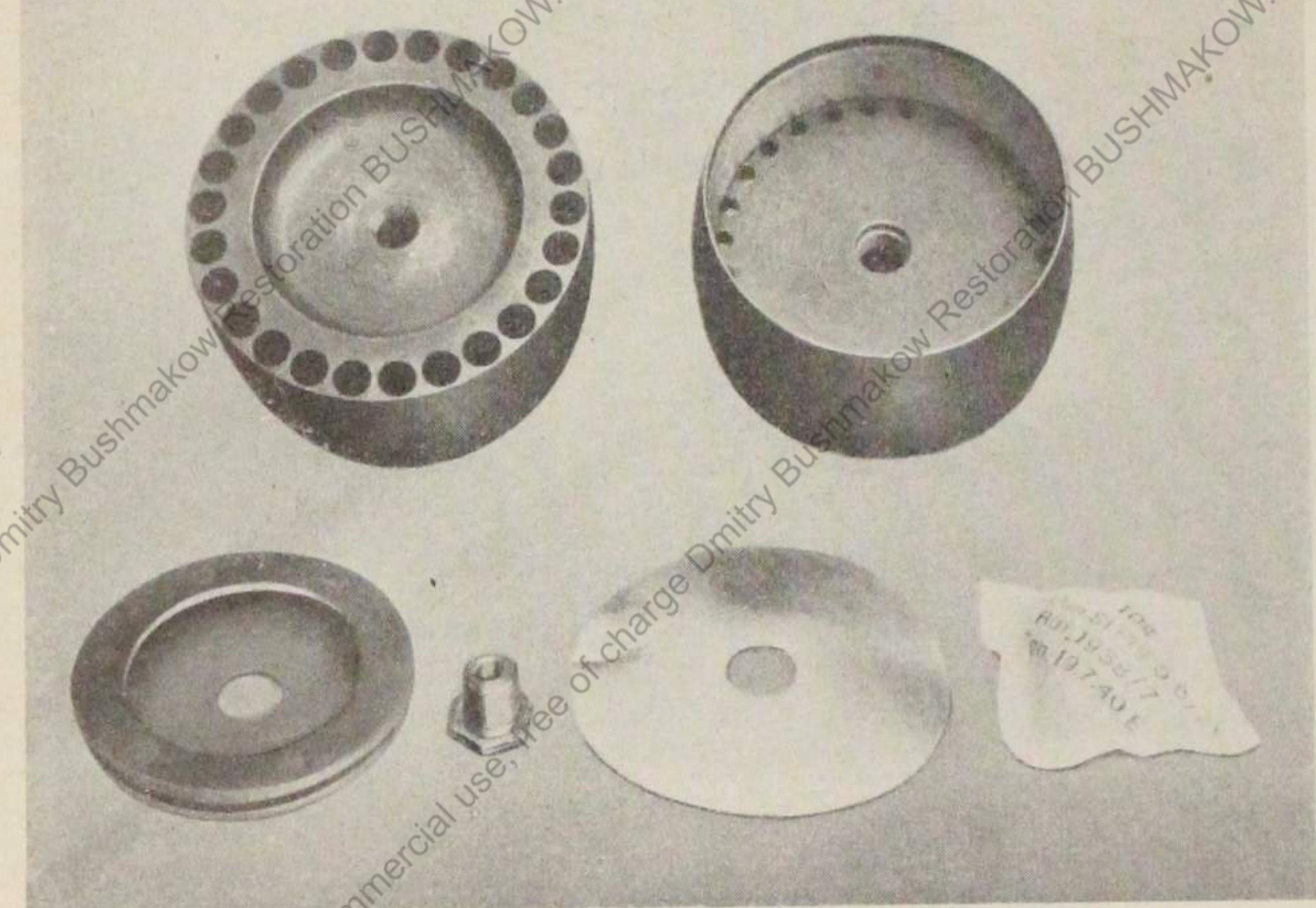


Zelluloidröhren, Preßling und Zündlunte für Treibsatz



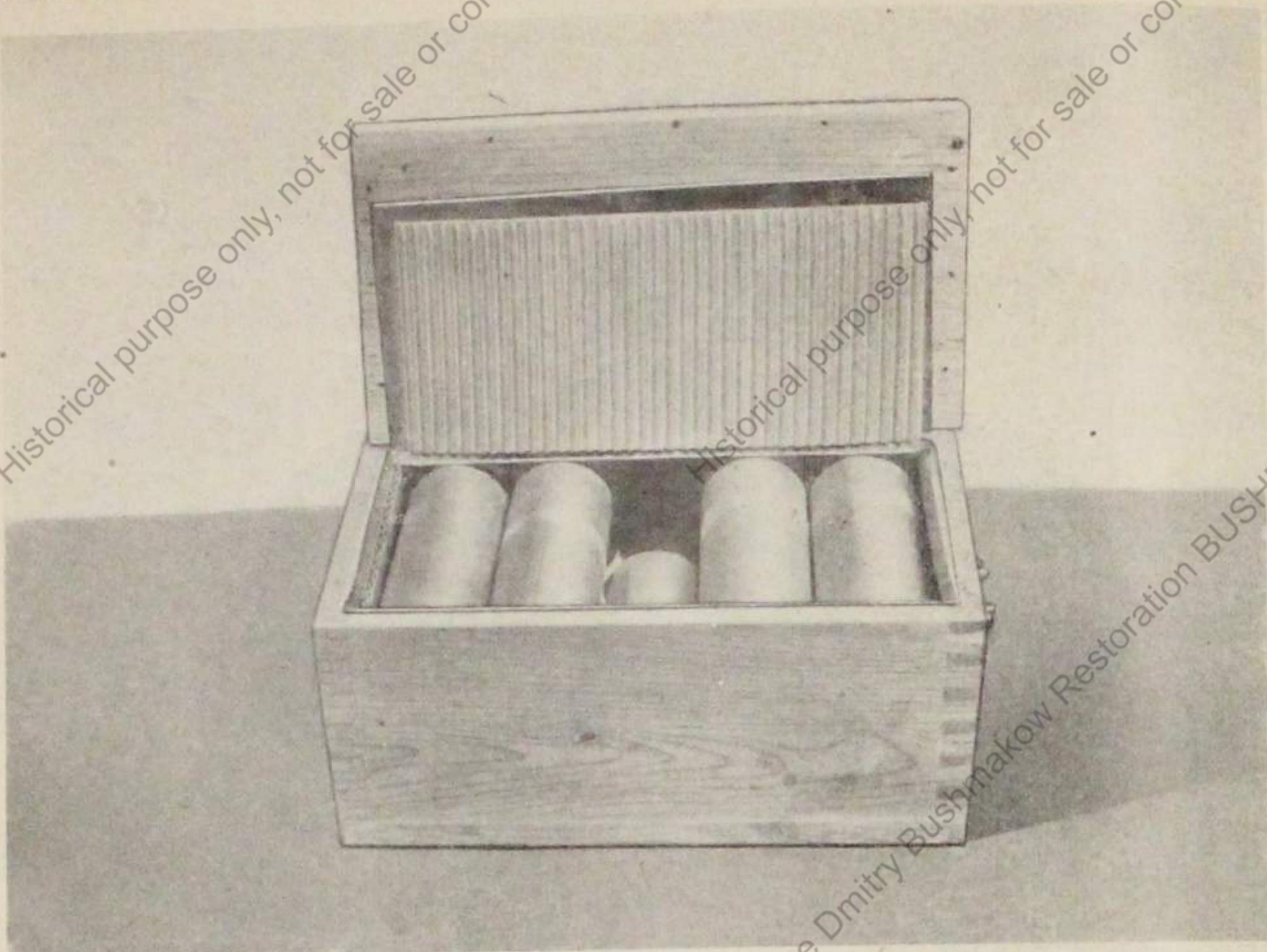
Bodenstütze, Haltering, Z-Körper und Haltering mit Z-Körper

Anlage 9

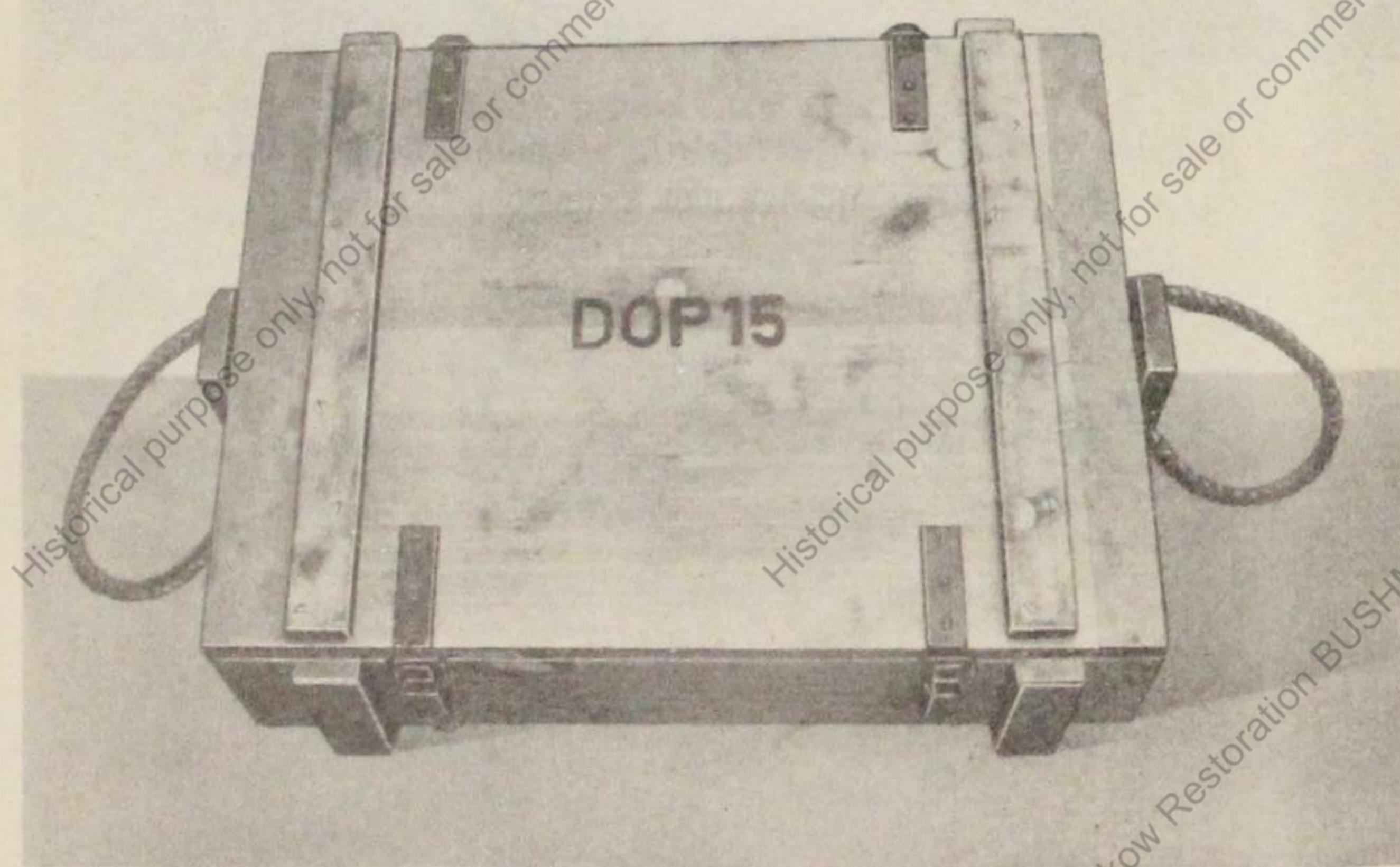


Turbine (Außen- und Innenseite), Ringstütze, Stützschraube,
Aluminiumscheibe und Beiladung 10 g

Anlage 10

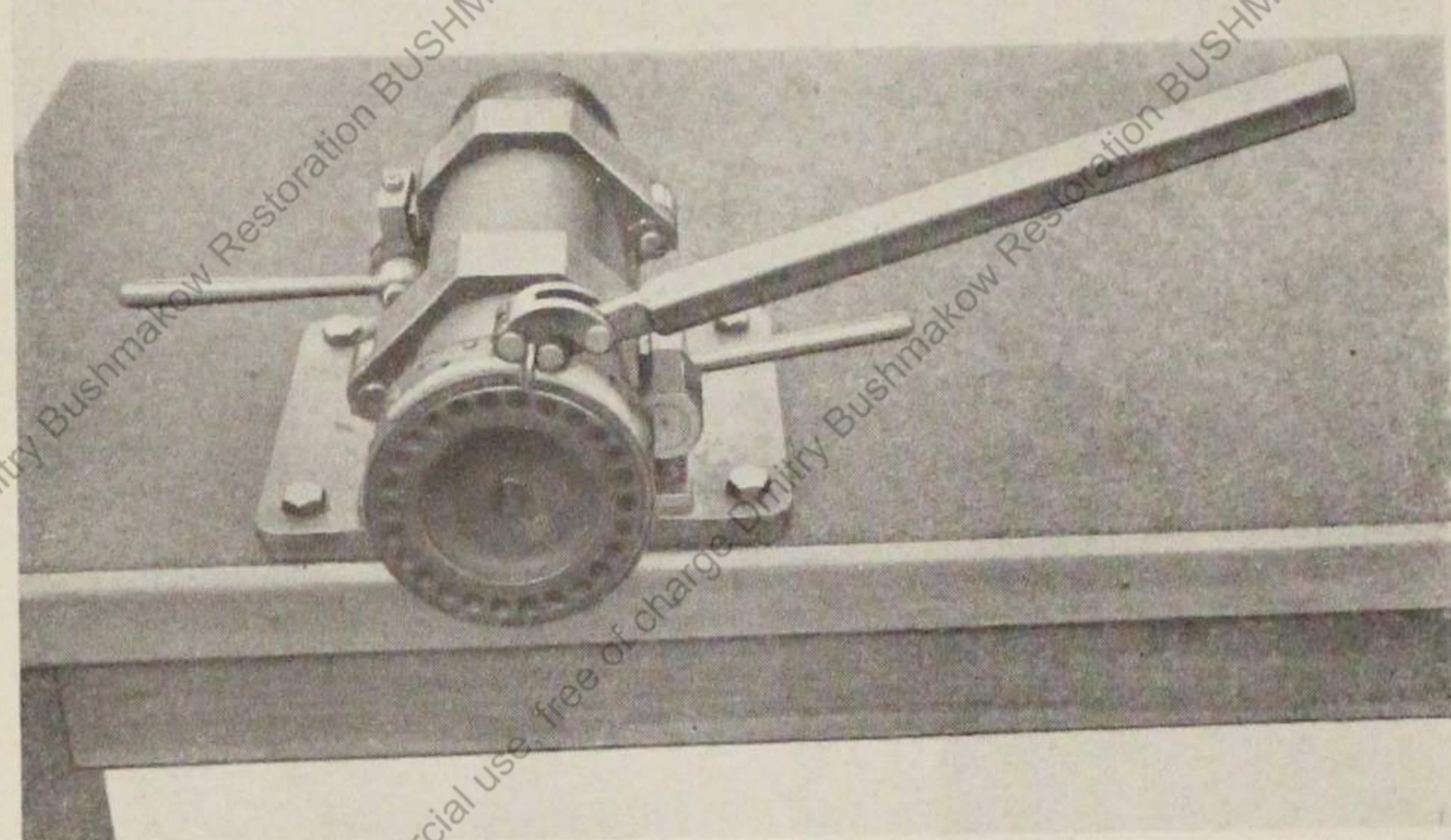


Preßlinge verpackt (ein Preßling entnommen)



Packkiste für Preßlinge

Anlage 11



Laborgierbock mit eingespanntem Treibsaß und Klemmzange

6463 42-2 E

